

Mitstimmen bei der Kirchenwahl

Materialpaket 3



Nordkirche.de/**Mitstimmen**
Kirchengemeinderatswahl: 27. November 2022



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Inhalt

03	Begrüßung
04	Grußwort von Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt
05	INTERESSE WECKEN FÜR DIE WAHL
05	Geistlich beginnen
06	Online-Veranstaltungen Beratung auf dem Weg zur Wahl
07	Vielfalt ansprechen – mehr erreichen
09	Vorteile der Wahl kommunizieren
11	Wertschätzung der Wahl
12	Wahltag: gute:r Gastgeber:in sein
15	FÜR KANDIDIERENDE UND INTERESSIERTE
15	Eine Einladung zum geistlichen Beginnen
17	Kirchenwahl ab 14: Sei dabei!
19	Wie stelle ich mich vor?
20	Was verspreche ich da eigentlich? Das Gelöbnis: rechtliche und inhaltliche Grundlagen
22	Zentrale Aufgaben als Mitglied im Kirchengemeinderat
24	ÜBERGÄNGE GESTALTEN
24	Geistlich beginnen und schließen
25	Abschließen: vom Lassen und Aufatmen
26	Abschied gestalten: die letzte Sitzung als Kirchengemeinderat
27	Kirchenbilder für die Zukunft
28	Der Wahltag: Vorbereitung des Wahltags und Feststellung des Wahlergebnisses
29	Impressum

Hinweis:

Gern halten wir uns bezüglich der Ansprache der Geschlechter an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen der Nordkirche. Etwaige Herausforderungen im Lesefluss bitten wir zu entschuldigen.



Begrüßung

**Liebe Mitglieder des Kirchengemeinderates,
liebe Leserinnen und Leser!**

Die Wahl rückt näher und wir sind auf dem Weg. Dieses ist das dritte und letzte Materialpaket vor der Kirchengemeinderatswahl. Es bietet Ihnen Texte, Anregungen und Checklisten, in denen es darum geht, wie Sie Wählende ansprechen und für eine Stimmabgabe werben können. Sie finden Beiträge dazu, wie der Übergang vom aktuellen zum zukünftigen Leitungsgremium Ihrer Gemeinde gut verlaufen kann. Und es gibt viele Hinweise für Kandidierende oder an einer Kandidatur Interessierte, z. B. zur Vorbereitung einer Vorstellung, zur geistlichen Motivation für eine Kandidatur oder zum Gelöbnis. Ein besonderes Augenmerk legen wir darauf, wie Sie die Wochen vor der Wahl zur Motivation von Wähler:innen nutzen und wie Sie junge Menschen ansprechen können.

Sämtliche Materialien sind auch zu finden unter: nordkirche.de/mitstimmen. Hier bieten wir unter der Rubrik Service zusätzlich begleitende Veranstaltungen, die die Themen ins Gespräch bringen, aufbereiten und vertiefen, sowie Beratungsangebote. Weitere Hefte können Sie kostenfrei bestellen unter bestellung-nordkirche.de. Bei Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an die Wahlbeauftragten Ihrer Kirchengemeinde oder Ihres Kirchenkreises oder natürlich an uns.

Nordkirche.de/
Mitstimmen

Sie finden uns auf:

 @mitstimmen

 @mitstimmen

 @mitstimmen_



Anne Christiansen
Referentin für Öffentlichkeits-
arbeit im Kommunikationswerk



Katharina Bunde
Referentin für interne digitale
Kommunikation im
Kommunikationswerk



Kristin Junga
Referentin für die Kirchen-
gemeinderatswahl 2022
im Hauptbereich Gottes-
dienst und Gemeinde



Sebastian Kriedel
Wahlbeauftragter
der Nordkirche,
Oberkirchenrat

Grußwort

von Landesbischöfin **Kristina Kühnbaum-Schmidt**



Sehr geehrte Mitglieder der Kirchengemeinderäte, liebe Geschwister,

die Wahl zu haben und Menschen, die sie ermöglichen – das ist ein Schatz! In der Nordkirche sind Sie dieser Schatz: 10.000 Menschen engagieren sich in unserer Kirche ehrenamtlich im Kirchengemeinderat. Sie haben Ideen, Zeit und Inspiration zum Wohl eines lebendigen Gemeindelebens eingebracht. Sie haben in Ihrem Ort der evangelischen Kirche Stimme und Gesicht gegeben, die Kirche mit geleitet und wichtige Gesetze auf den Weg gebracht, etwa das Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche. Dadurch haben Sie etwas Wertvolles über Ihre Gemeinde hinaus geleistet: Sie haben Demokratie und Vielfalt gestärkt, im Dorf, im Stadtteil und in unserer Gesellschaft. Dafür danke ich Ihnen sehr herzlich! Wer wählt, setzt ein Zeichen. Denn Wahlen stärken die Demokratie, auch in der Kirche. Zu wählen bedeutet aber auch Wandel und Wechsel. Darum machen Wahlen immer auch Arbeit – an erster Stelle für diejenigen, die sie organisieren. Danke, dass Sie daran mitarbeiten! Sie haben um Kandidierende geworben, viele Gespräche geführt. Nun werben Sie in Ihrer Gemeinde dafür, dass möglichst viele Menschen ihr Wahlrecht wahrnehmen.

Damit werben Sie zugleich für ein protestantisches Prinzip. Wahlen können mit Erneuerung einhergehen. Sie unterstützen eine Grundeinsicht protestantischer Kirchen: *Ecclesia semper reformanda est*, die Kirche ist immer wieder zu erneuern. Nicht als Selbstzweck, sondern weil Gottes Wort selbst lebendig ist und beständig Neues schafft. Unsere Kirche lebt aus Gottes Geist und von Menschen, die ihre Stimme einbringen. Manches, was „immer schon“ so war, funktioniert nicht mehr so, sondern verändert sich – auch das ist eine Erfahrung der Reformation. Dann eröffnen sich andere Möglichkeiten. Sinn bekommt gerade für junge Erwachsene eine neue Qualität. Was bleiben soll und was sich verändern muss, ist eine der zentralen Leitungsfragen des Kirchengemeinderates, etwa, welchen Stellenwert eine lebendige Nachwuchsarbeit und ein guter Konfirmandenunterricht bekommen sollen.

Das Thema Zukunft beschäftigt uns als Nordkirche sehr: in Kooperation mit unseren weltweiten Partnerkirchen, die die Auswirkungen des Klimawandels schon jetzt spüren, und ebenso als Mitgestalterin eines kulturell vielfältigen, friedlichen Miteinanders vor Ort. Unsere Wahlen verdeutlichen eine Haltung, die wir in der Nordkirche gemeinsam leben wollen: sich auf Augenhöhe begegnen, Räume öffnen, Beteiligung und Teilhabe an Leitungsprozessen ermöglichen, Entscheidungen mit vielen unterschiedlichen Menschen besprechen und treffen. Das erfordert Mut, Geduld und auch ein entschiedenes Eintreten für demokratische Prinzipien. Teilhabe aber ist ein Geschenk, das uns gegeben ist und das wir mit christlichem Leben füllen können.

Darum wünsche ich Ihnen für Ihre Wahl kluge Entscheidungen, zukunftsmutige Zuversicht, Freude am Gestalten und vor allem: Gottes reichen Segen!

Sehr herzlich grüßt

Ihre

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Interesse wecken für die Wahl

Geistlich beginnen

Siehe auch „Geistlich beginnen“ im Materialpaket 1.

„Was willst du, dass ich dir tue?“ – so fragt Jesus im Lukasevangelium. Was für eine Frage! Stellen wir diese Frage als Kirchengemeinderat, als Verantwortliche in einer Kirchengemeinde den Menschen, die hier wohnen: „Was wollen Sie, dass wir als Kirche für Sie tun?“ Und wenn Sie die Frage gestellt bekommen: „Was willst du, dass deine Kirche tut?“, was antworten Sie dann?

Probieren Sie es aus: Setzen Sie sich immer zu zweit in eine Reihe oder an einem Tisch gegenüber. Stellen Sie einander jeweils diese Frage und erzählen Sie sich, was Sie von Ihrer Kirche wollen. Nach drei Minuten rutscht die eine Seite einen Platz weiter und die andere Seite bleibt sitzen. Beantworten Sie erneut jeweils die Frage der nun vor Ihnen sitzenden Person: „Was willst du, dass deine Kirche tut?“ Wiederholen Sie das Vorgehen ein drittes und letztes Mal. Tauschen Sie sich anschließend in großer Runde über die Ergebnisse aus und halten sie diese, wenn Sie mögen, schriftlich fest. Stellen wir die Frage „Was willst du, dass wir als Kirche für dich tun?“ den jungen Menschen, die in unserer Gemeinde leben und hier zur Schule oder Kita gehen?

Es ist eine Frage, die mein Gegenüber ernst nimmt, egal wie alt, wie jung er oder sie ist. Kinder, Jugendliche und junge Menschen wissen in der Regel selbst sehr genau, was sie brauchen, was sie sich wünschen von der Kirche. Und doch passiert es leicht, dass sie nicht gefragt werden. Manchmal denken erwachsene Verantwortliche, dass sie wissen, was richtig und gut sei für junge Menschen. Jedoch: Jede Generation, jeder Mensch hat ganz eigene Themen und Fragen. Die Frage „Was willst du?“ nimmt junge Menschen ernst. Jesus stellt diese Frage, weil Menschen, junge wie alte, als Gottes geliebte Kinder frei sind, dieses zu tun und jenes zu lassen. Junge Menschen werden nicht nur Antworten geben, die ein Kirchengemeinderat sich wünscht. Vielleicht greifen sie nach den Sternen, vielleicht sprechen sie aber auch Themen an, die lieber unter den Teppich gekehrt werden. Oder sie bringen ganz neue, kreative



Impulse ein. Sie sind auf jeden Fall frei, selbst zu entscheiden, ob und womit sie sich in unsere Gemeinden einbringen. Und wenn junge Menschen sich im kirchlichen Geschehen wiederfinden, dann kann es gut sein, dass es bunt, digital und lebendig wird. „Was willst du?“ Diese Frage gilt auch jedem Einzelnen und jeder Einzelnen. Was will ich für eine Kirche? Was will ich von meiner Kirche erhoffen, was von meinem Gott? Gottes Hilfe und Nähe kommen nicht gegen den eigenen Willen. Aber ich bin frei, mich Gott zuzuwenden, mich ihm anzuvertrauen. Und dann darf ich sicher sein, dass Gott mit mir auf der Suche nach Antworten ist. Amen.

Geistlich enden

Lassen Sie eine Klangschale erklingen. Während des Klangs ist Zeit für (stille) Gebete. Am Ende des leisen Tons „Vater unser ...“ – dann die Bitte um den Segen.

Wer mag, fertigt sich eine „Segenskiste“ an – eine kleine Holzkiste, in der, laminiert oder auf festem Papier ausgedruckt, Segenssprüche zu finden sind. Am Ende jeder Sitzung kann von jeder Person einmal ein Segen genommen und verlesen werden.

Annika Woydack, Junge Nordkirche, annika.woydack@junge.nordkirche.de
Irmela Redhead, Konfirmandenarbeit, irmela.redhead@pti.nordkirche.de

Online-Veranstaltungen

in Vorbereitung auf die Kirchengemeinderatswahl 2022

Nutzen Sie die Angebote der **Online-Veranstaltungen „Kirchengemeinde leichter leiten“**. Hier haben Sie Gelegenheit, weitere hilfreiche Themen für Ihre Arbeit online kennenzulernen, mit anderen Kirchengemeinderäten aus der Nordkirche Ideen auszutauschen und Lösungsansätze zu besprechen oder zu entwickeln. Diese Angebote stammen von der Evangelischen Erwachsenenbildung im Hauptbereich Generationen und Geschlechter und im Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde.



Alle Veranstaltungen finden Sie auf nordkirche.de/mitstimmen unter Service und Veranstaltungen. Anmelden können Sie sich mit einer E-Mail an info@erwachsenenbildung.nordkirche.de.

Beratung auf dem Weg zur Wahl

Bei Ihrem Weg zur Wahl begleiten Sie Wahlbeauftragte, Öffentlichkeitsbeauftragte, Ehrenamtsreferate sowie Organisations- und Personalentwicklungsabteilungen in den Kirchenkreisen oder auch der Gemeindedienst. Darüber hinaus haben die angehenden Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater der Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (GfGO) das folgende Angebot für alle Kirchengemeinderäte: Sechs Jahre liegen hinter Ihnen. Umgesetzte Pläne und Projekte, Veränderungen – gewollte und ungewollte –, Abschiede und Begrüßungen. Nun ist es an der Zeit, die Ernte einzufahren, wertzuschätzen, was war, Dinge abzuschließen oder auch fortzuführen. Es tut gut, ein bestelltes Haus zu übergeben oder an ihm weiter mitzubauen. Wir, die angehenden Gemeindeberaterinnen und Gemeindeberater der GfGO bieten Ihnen an, Sie als Kirchengemeinderat

individuell bei diesem Rückblick/Ausblick zu unterstützen oder an Ihren jeweils spezifischen Fragestellungen zu arbeiten. Wir sind gern bereit, die Moderation zu übernehmen, und begleiten Sie gegen die Erstattung unserer Fahrtkosten (keine weiteren Honorarkosten).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Kirsten Reimann in der Institutionsberatung:

Kirsten Reimann, kirsten.reimann@ib.nordkirche.de,
+49 40 30620-1263

Vielfalt ansprechen – mehr erreichen

Wenn gefühlt immer wieder dieselben beim Gemeindefest mit anpacken oder die Mehrheit gar nicht mehr von kirchlichen Angeboten erreicht wird, dann lohnt ein Blick über den Gemeindekern hinaus zu Menschen, mit denen wir eher wenig Berührungspunkte haben und die uns mit ihrer Sprache und Kultur (noch) fremd sind.

Eine Frage für Eilige: Wer erscheint Ihnen gänzlich fremd und würde so gar nicht in Ihren Kirchengemeinderat passen, und warum könnte genau diese Person die richtige sein, die Sie als Nächstes ansprechen werden?

Kirche in zunehmend heterogener Gesellschaft

2020 hatten 26,7 Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund (Zugewanderte und ihre Nachkommen). Bei Kindern unter fünf Jahren waren es sogar 40 Prozent.¹ Die Zukunft der deutschen Mehrheitsgesellschaft ist kulturell bunt und vielfältig. Dahingegen liefern die evangelischen Landeskirchen in ihrer Kirchenmitgliederstruktur ein relativ homogenes Bild der deutschen Mehrheitsgesellschaft.² Und auch wenn die Zahlen für die verschiedenen Nordkirchenregionen unterschiedlich sind – die Dynamik der demographischen Veränderung spiegelt sich in ihren Gemeinden und Gremien kaum wider. Anders sieht es in Kindergärten und Schulen, auf Spielplätzen oder in Sportvereinen aus.³

Zurück zu den Wurzeln

Selten ist uns bewusst, dass die Geschichten der ersten Christengemeinden durchweg Geschichten interkultureller Öffnung sind. Bei der Ausbreitung des Christentums über Kontinente und Kulturkreise hinweg wurden sie in der Kirchengeschichte fortgeschrieben. Angesichts unserer persönlichen Historienwahrnehmung in eigenen Traditionssträngen von zwei bis maximal vier Generationen ergibt sich ein scheinbar sehr klares Bild, wie Kirche zu sein hat. Wie verschieden sie allerdings wirklich sein kann, wird bereits im binnennordkirchlichen Austausch zwischen den unterschiedlichen Regionen und Kirchenkreisen, auf Landessynoden oder bei überregionalen Fortbildungsangeboten erlebbar.⁴ Interkulturelle Öffnung bedeutet nicht Aufgabe der eigenen Tradition und Kultur, sondern Bereicherung durch wertschätzende Wahrnehmung des anderen sowie Positionsbestimmung durch gemeinsame Suchbewegung in Glaubensfragen.⁵

Glaubwürdig Kirche sein

Interkulturelle Öffnung zieht Kreise: Sie wird in der Zivilgesellschaft und bei Verantwortungsträger:innen positiv wahrgenommen und färbt auf die Wahrnehmung von Kirche insgesamt, aber auch auf die des jeweiligen Ortes ab. Große Teile der Wirtschaft und öffentlicher Verwaltungen erkennen den Mehrwert von Interkulturalität und fördern eine Vielfalt innerhalb des Pools ihrer Mitarbeitenden.⁶ Öffnung wird als Indiz angenehmen Miteinanders und als ernsthafte Beschäftigung mit den eigenen Traditionen gesehen. Wer miteinander statt übereinander redet, schafft echte Beteiligungsstrukturen, was wiederum attraktiv auf andere Minderheiten wirkt. Je größer die Vielfalt im Kirchengemeinderat ist, desto mehr kann gemeinsam erreicht werden!

Fremd ist relativ

Ehrenamtliches Engagement wirkt bis in Beziehungen und Vernetzungen der Person hinein, die für die Mitarbeit im Kirchengemeinderat gewonnen werden konnte. In wechselseitigem Austausch ergeben sich Verbindungen und Gestaltungsräume für kirchliches Leben und kirchliche Angebote, aber auch für Nachfrage und Mitgestaltende.

Verbundene Netzwerke

Jede Person im Kirchengemeinderat bringt ihr Netzwerk mit und wirkt in ihr Netzwerk hinein. Was könnte alles geschehen, wenn plötzlich Kirche eine positive, weil mitzugestaltende Größe wird? Welche Fragen werden sich daraus ergeben oder welche Interessen könnten geweckt werden? Wie sehr werden sich bisherige Angebote verändern oder neue Einflüsse die Traditionen bereichern? Ein kulturell vielfältig zusammengesetzter Kirchengemeinderat bedeutet, dass die Gemeindeleitung Routinen hinterfragt und sich auf einen gemeinsamen Lernprozess einlässt. Kirche erneuert sich auf diese Weise an zentraler Stelle und bleibt am vielfältigen Puls der Zeit.⁷

Selbst verständliche Kirche bleiben

Sicherlich gilt es auch, darauf eingestellt zu sein, dass scheinbar selbstverständliche Dinge erklärungsbedürftig werden oder

¹ Bevölkerung mit Migrationshintergrund | bpb: <https://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund>.

² Vgl. Jens Schneider, Impulsvortrag auf der Zukunftskonferenz interkulturelle Öffnung der Nordkirche: <https://www.nordkirche-interkulturell.de/ueber-uns/prozess>, Seite 20.

³ Sollten Sie das Gefühl haben, dass es bei Ihnen keine kulturelle Vielfalt gibt, dann suchen Sie mit Personen, die an diesen Orten tätig sind, das Gespräch. Das kann von der Kindergärtnerin bis hin zum Konfirmanden, von der Lehr- oder Reinigungskraft bis zum Trainer jeder sein, mit dem Sie diese Idee der Beteiligung teilen mögen.

Sitzungsunterlagen übersetzt werden müssen. Möglicherweise sind aber auch andere Gremienmitglieder für eine:n Tandempartner:in zum vorherigen Lesen der Sitzungsunterlagen dankbar. Vielleicht waren die Selbstverständlichkeiten lediglich den hochverbundenen Gemeindegliedern vertraut, und nun entdecken alle Freude an der außerpfingstlichen Sprachenvielfalt von Liedern und Gebetstexten.

Unterstützung

Nur Mut – im Zweifel wird es ein gemeinsamer Lernprozess, und Sie sind dabei nicht allein. Zum einen gibt es mittlerweile viele Hilfsmöglichkeiten über das Internet (z. B. Übersetzungs- und Videokonferenzmöglichkeiten), zum anderen gibt es in jedem Kirchenkreis eine Ökumenische Arbeitsstelle, die Unterstützung und Fortbildung anbietet oder vermitteln kann. Melden Sie sich bitte!⁸

Kurze Checkliste

- ▶ Bilder in/aus unserer Kirchengemeinde zeigen Menschen unterschiedlicher Hautfarbe.
- ▶ Menschen anderer Sprache und Herkunft haben die Möglichkeit, sich in unserer Kirchengemeinde wahrgenommen zu fühlen und auszutauschen.
- ▶ Unsere Wahleinladung ist auch in englischer Sprache verfügbar.
- ▶ In unseren Gottesdiensten kommen verschiedene Sprachen und Stimmen zu Wort.
- ▶ Unsere Kirchengemeinderatssitzungen berühren meist geistliche/Verwaltungs-/Gesellschaftsfragen.
- ▶ Ich habe mir schon mal Gedanken über die evangelisch-lutherische Kirche im Ausland gemacht.

⁴ Vgl. hierzu den Film „Heilsame Gesprächsräume über die Vergangenheit öffnen“ als Sprengelbericht von Bischof Tilman Jeremias auf Youtube: <https://www.youtube.com/watch?v=qRPHXXVrz9w>.

⁵ Vgl. den Prozess „Die interkulturelle Öffnung der Nordkirche“, dokumentiert auf: <https://www.nordkirche-interkulturell.de/ueber-uns>.

⁶ Vgl. <https://www.charta-der-vielfalt.de/ueber-uns/ueber-die-initiative/urkunde-charta-der-vielfalt-im-wortlaut/>.

⁷ Zur Zukunft der Kirche hat die zwölfte Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) auf ihrer siebten Tagung am 9. November 2020 unter der Überschrift „Hinaus ins Weite – Kirche auf gutem Grund“ zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche beschlossen: https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Hinaus-ins-Weite-Kirche-auf-gutem-Grund-Zwoelf-Leitsaetze-zur-Zukunft-einer-aufgeschlossenen-Kirche.pdf.

⁸ Eine Liste aller Ökumenischen Arbeitsstellen der Kirchenkreise ist auf der Seite des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der Nordkirche abrufbar: https://www.ked-nordkirche.de/fileadmin/user_upload/baukasten/Baukasten_Kirchlicher_Entwicklungsdienst_der_Nordkirche/Dokumente/Oek-Flyer-Oekumenische-Arbeitsstellen_2021.pdf.

Sie haben Fragen oder Ideen zur interkulturellen Perspektive im Blick auf die Kirchengemeinderatswahl? Sprechen Sie bitte Jens Haverland an.

Jens Haverland, Ökumenische Arbeitsstelle,
jens.haverland@kk-rm.de

Input und Austauschmöglichkeiten zu diesem Thema bieten auch zwei **Online-Veranstaltungen der Reihe „Kirchengemeinde leichter leiten“**.

Die Arbeit im Kirchengemeinderat ist vielfältig und braucht deshalb Vielfalt: Vielfalt der Hintergründe, der Herkunft und natürlich der Fähigkeiten. Denn wir alle gestalten aus unterschiedlichen Perspektiven Kirche vor Ort. Wir geben der Kirche in unserer Gemeinde ein Gesicht, schaffen Angebote und Austausch für die Geschichten in und über die Gemeinde und vor allem für die eigene Geschichte mit Gott: in offenen Eltern-Kind-Cafés, Seniorentreffen, Konfirmandengruppen und vielem mehr.

Q Sina Balke-Juhn (43),
Studienleiterin
Evangelische
Medienakademie,
KGR-Mitglied
Hauptkirche
St. Trinitatis Altona,
Hamburg



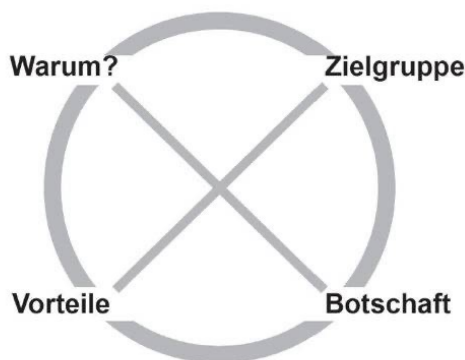
Vorteile der Wahlkommunizieren

Zur Wahl sind alle eingeladen, die als Gemeindeglieder wahlberechtigt sind. Die Zeiten, in denen ein Großteil der Gemeindeglieder nur über Abkündigungen im Sonntagsgottesdienst von der Kirchenwahl erfahren hat, sind lange vorbei. So stellt sich bei jeder Kirchenwahl die Frage, wie möglichst viele Wahlberechtigte angesprochen und motiviert werden können. Die sehr unterschiedlichen Schnittstellen, die Menschen zur Kirchengemeinde haben können, spielen für diese Überlegungen eine wichtige Rolle. Neben dem Versenden von Wahlbenachrichtigungen ist das Werben für eine Beteiligung an der Wahl erforderlich und möglich. Ziel ist es, viele Stimmen einzubinden und die Entscheidung über die Zusammensetzung des neuen Kirchengemeinderates dadurch auf eine breite Basis zu stellen.

Eine Frage für Eilige: Wer könnte noch nicht davon gehört haben, dass am 27. November 2022 der Kirchengemeinderat gewählt wird, und warum sollte die Person wählen gehen?

Wenn es um Werbung geht, gilt es immer, bestimmte Personenkreise (Zielgruppen) so anzusprechen, dass Vorteile deutlich werden: Weshalb ist es ganz konkret sinnvoll, sich an der Kirchengemeinderatswahl zu beteiligen? Mithilfe des Werbekreises ist die systematische Planung von Werbung möglich. Im Folgenden zeigen wir das Arbeiten mit dem Werbekreis am Beispiel der Zielgruppe Eltern von Kita-Kindern.

Zielgruppe



Werbekreis: M. Pregla, 2014

Die Zukunft der Kirche vor Ort mitzugestalten, dazu bietet die Mitarbeit im Gemeinderat beste Voraussetzungen. Ich denke gern an Mitglieder von Kirchengemeinderäten und daran, wie sie sich für ihre Kirche engagieren. Sie geben unserer Kirche ein Gesicht. Für die nächste Wahlperiode brauchen wir auch Ihre Ideen und Ihre Kompetenz! Machen Sie mit und haben Sie Mut: Lassen Sie sich aufstellen!

Q Gothart Magaard,
Bischof im Sprengel
Schleswig und Holstein,
Schleswig



Sie sprechen mit einem Text oder Format nie alle an. Deshalb ist es wichtig, sich bei den Überlegungen auf eine fest umrissene Gruppe zu konzentrieren.

Es hilft, sich eine ganz bestimmte Person vorzustellen, hier z. B. Erziehungsberechtigte. Überlegen Sie:

- ▶ Wie sieht der Alltag einer alleinerziehenden Person aus, die zwei Kinder in der kirchengemeindlichen Kita hat?
- ▶ Welche Berührungspunkte hat sie mit Kirche?
- ▶ Welche Gründe hat sie, diese Kita zu nutzen?
- ▶ Wo kommen in ihrem (beruflichen) Alltag Wahlen unterschiedlichster Art vor?

(Welche Zielgruppen wollen Sie besonders erreichen, und weshalb würden diese wählen gehen?)

Botschaft

Welche Begriffe und Sätze bringen das, was Sie der Zielgruppe vermitteln wollen, besonders gut auf den Punkt?

Die „Werbe“-Botschaft ist nur dann „ehrlich“ und wirksam, wenn sie inhaltlich mit dem Grund und der Motivation übereinstimmt.

(Warum?)

Welche Aussagen sollten wiederholt kommuniziert werden, so dass sie sich einprägen und man sich an sie erinnert?

(Was ist Ihre Botschaft?)

Vorteile

Vermitteln Sie die Vorteile einer Wahlbeteiligung z. B. Erziehungsberechtigten aus dem Umfeld der Kita:

„Durch meine Beteiligung an der Wahl kann ich unterstützen, dass Kandidat:innen im Kirchengemeinderat sind, denen die personelle und räumliche Ausstattung der Kita wichtig ist.“

„Durch meine Beteiligung an der Wahl kann ich Einfluss darauf nehmen, ob spirituelle Angebote für Kinder auch nach der Kita-Zeit eine Rolle spielen.“

(Was sind die Vorteile für Ihre gewählte Zielgruppe?)

Warum

Bedenken Sie so genau wie möglich Ihre Gründe für Kirchengemeinderatswahlen.

Das könnten z. B. rechtliche Vorgaben sein, ein Erreichen von konkreten Zielen (wie etwa die Wählerquote von mindestens zehn Prozent oder das Übertreffen der Wählerquote der letzten Wahl) oder auch eine beispielhafte Ansprache von an der Mitwirkung Interessierten. Wollen Sie etwa Menschen aus ganz verschiedenen Bezügen beteiligen und einladen, ihren Anliegen durch die Wahl eine Stimme zu geben?

(Was sind Ihre Gründe?)

Sie wollen den Werbekreis⁹ nutzen und haben Fragen dazu? Sprechen Sie uns bitte an:

Matthias Pregla, m.pregla@ife-hamburg.de

Kristin Junga, kristin.junga@hb3.nordkirche.de

Unsere Kirche lebt von der Basis her. Das sagt nicht nur die Verfassung unserer Nordkirche, das sagt schlicht ein Blick darauf, wo Menschen in unserer Kirche sich versammeln – vor Ort! Die Kirchengemeinde ist so etwas wie die Grundform von Kirche. Sie kann nur existieren, wenn Menschen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen – für ihr Gemeindeleben, für ihre Finanzen, Gebäude und Friedhöfe.

Der Kirchengemeinderat leitet die Gemeinde zusammen mit der Pastorin oder dem Pastor – und dafür wären genau SIE die oder der Richtige!

Wir freuen uns auf Ihre Kandidatur!

Q Tilman Jeremias,
Bischof im Sprengel
Mecklenburg
und Pommern,
Greifswald



⁹ Werbekreis: M. Pregla, 2014, Institut für Engagementförderung.

Wertschätzung der Wahl

Wer sich zur Wahl stellt, setzt sich auch dem Risiko aus, nicht gewählt zu werden. Das ist das Prinzip von Wahlen. Gleichzeitig ist es nicht einfach, wenn Menschen bereit sind, Kirche aktiv mitzugestalten, und dann nicht gewählt werden. „Wie gehen wir mit den Nichtgewählten um?“, fragen sich viele, die aktuell Menschen für eine Kandidatur interessieren möchten. Auch die Frage, wie Kandidierende selbst damit umgehen, nicht gewählt zu werden, steht im Raum.

Frage für Eilige: Wie gehen wir mit den Kandidierenden um, die nicht gewählt werden? Und wie gehen Kandidierende damit um, nicht gewählt zu werden?

Bedeutung der Kandidatur

Es wird oft als enttäuschend empfunden, wenn wir Gemeindeglieder persönlich für eine Kandidatur werben und sie dann nach der Wahl nicht zum Zug kommen. In einigen Fällen können Berufungen ein Weg sein, damit umzugehen. Diese sind aber auch ein sensibles Feld und berücksichtigen den Umgang mit Nichtgewählten nur unzureichend. Auch sollte der Wille der Wählenden geachtet und nicht vorschnell durch eine Berufung nach der Konstituierung des Kirchengemeinderates außer Kraft gesetzt werden.¹⁰ Denn es ist unser demokratisches Selbstverständnis, dass auf allen kirchlichen Ebenen Wahlen stattfinden. Dafür sind Gegenkandidat:innen und eine echte Auswahl wesentliche Bedingungen. Die Wahl soll eine Stärkung derer sein, die gewählt werden. Gleichzeitig ist es eine Enttäuschung für diejenigen, die nicht genug Stimmen erhalten haben.

Gerade darum ist es gut, die jeweiligen Erwartungen miteinander zu besprechen. Im Kirchengemeinderat sollte gemeinsam überlegt werden, wie wertschätzend mit den Kandidierenden umgegangen werden kann. Eine Möglichkeit ist es, die Themen und Gaben derer, die nicht gewählt wurden, auf andere Art und Weise in die Gemeinde einzubringen, beispielsweise als Expert:innen, Projektleitende,

beratende Mitglieder mit besonderen Rechten oder als Vertreter:innen für weitere Gremien wie Kirchenkreissynoden und Ausschüsse.

Besonders günstig für diese Überlegungen ist der Zeitraum zwischen der Bekanntgabe der Kandidaturen und der Wahl selbst, zum z. B. innerhalb eines „Dankeschön-Abends“ für die Bereitschaft zur Kandidatur. Damit wird unvoreingenommene Wertschätzung gegenüber den Kandidierenden deutlich. Und es kann unbelastet darüber gesprochen werden, was ist, wenn es nicht klappt. Ein späterer Dank – eventuell nach erfolgloser Wahl – kann aufgesetzt und verkrampft wirken. Die Wahl des äußeren Rahmens macht den Grad der Wertschätzung deutlich und beeinflusst auch die Anzahl der Teilnehmenden bei einer solchen Veranstaltung. Im besten Fall gelingt es, erfahrbar zu machen: Zu kandidieren ist bereits reiz- und wertvoll.

Ausscheidende und Ehemalige

Wer die Kandidierenden im Blick hat, tut gut daran, die Ausscheidenden nicht zu vergessen.

Wenn Menschen sich heute mit ihrer Zeit und Energie engagieren und einbringen, so achten sie häufig sehr genau darauf, wie in einer Gemeinschaft miteinander umgegangen wird. Einer von mehreren Gradmessern dafür kann sein, wie eine Gemeinschaft, z. B. Ihre Gemeinde, mit ehemaligen Mitgliedern im Kirchengemeinderat oder überhaupt mit ehemals ehrenamtlich tätigen Menschen umgeht. Wo ist Platz für Wertschätzung der Scheidenden oder Ehemaligen? Schaffen Sie auch dafür eine Gelegenheit.

Sie haben Fragen oder Ideen zur Wertschätzung? Sprechen Sie bitte [Kristin Junga](mailto:kristin.junga@hb3.nordkirche.de) an: kristin.junga@hb3.nordkirche.de

¹⁰ Näheres zur Berufung durch den neuen Kirchengemeinderat finden Sie in § 17b Absatz 2 KGO. Dort heißt es: „Berufen werden kann, wer am Tag des Berufungsbeschlusses die Wahlbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter der Kirchengemeinde nach den für die Kirchenwahl geltenden Vorschriften kann nur dann berufen werden, wenn nicht bereits eine solche Mitarbeiterin bzw. ein solcher Mitarbeiter der Kirchengemeinde gewählt wurde. Die Proportionsbestimmung des Artikels 30 Absatz 6 der Verfassung und die Ehrenamtlichenmehrheit nach Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung sind zu beachten. Die Berufung einer Person, die Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes vom 16. Februar 2001 (BGBl. I, Seite 266), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I, Seite 2639) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, Elternteil, Kind,

Schwester oder Bruder eines Mitgliedes des Kirchengemeinderates ist, ist nur in begründeten Ausnahmefällen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat zulässig. Eine Berufung ist nur bis zum Ablauf einer Ausschlussfrist von vier Monaten nach der Konstituierung des Kirchengemeinderates zulässig. Eine Berufung soll in Ansehung des Wahlergebnisses nur erfolgen, wenn für die Leitung der Kirchengemeinde erforderliche Fähigkeiten oder Kompetenzen in der Zusammensetzung des Kirchengemeinderates fehlen. Bei einer Berufung soll auf den Ausgleich der Geschlechterrepräsentanz und die Berücksichtigung jüngerer Gemeindeglieder geachtet werden. Jede Berufung ist durch Abkündigung und ortsübliche Bekanntmachung bekannt zu geben.“

Wahltag: gute:r Gastgeber:in sein

Die Briefwahl an Ort und Stelle nutzen

Gemeindeversammlung am Reformationstag

Wahltag der Kirchengemeinderatswahl 2022 ist der 27. November, also der erste Advent. Es gibt jedoch viel mehr Tage, an denen gewählt werden kann, nämlich zwischen dem 3. Oktober und dem 27. November 2022. Sie können den Zeitraum zwischen der (spätesten) Zustellung der Wahlbenachrichtigung und dem Wahltag sehr gut nutzen, um vielen Gemeindemitgliedern ihre Stimmabgabe zu erleichtern und damit die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

Einladen zur Briefwahl an Ort und Stelle

Möglich ist das mit der Briefwahl an Ort und Stelle, die das Wahlgesetz anbietet. Natürlich gibt es auch die Standardform der postalischen Briefwahl, bei der das Gemeindeglied die Wahlunterlagen per Post anfordert, erhält und zurückschickt. Die sogenannte Briefwahl an Ort und Stelle hat allerdings einen entscheidenden Vorteil: Sie kann zu allen Zeiten erfolgen, an denen Ihr Gemeindebüro ohnehin regulär geöffnet hat. Sie können die Öffnungszeiten in den Wochen vor der Wahl auch erweitern. Wichtig ist, dafür zu sorgen, dass die Öffnungszeiten auf Ihrer Website, im Schaukasten, beim Gemeindebüro selbst und auf andere geeignete Weise bekannt gemacht werden.

Ein wahlberechtigtes Gemeindeglied kann dann direkt im Gemeindebüro zu dessen Öffnungszeiten mündlich seinen Wunsch nach Briefwahl äußern. Dieser Wunsch wird dort kurz protokolliert und dem Gemeindeglied werden nach Überprüfung der Wahlberechtigung die Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Ausstellung des Briefwahlscheins wird im Verzeichnis der Wahlberechtigten vermerkt. Nun kann das wahlberechtigte Gemeindeglied die Unterlagen gleich im Gemeindebüro ausfüllen. Dazu braucht es einen geeigneten Ort, z. B. einen Nebenraum, eine Wahlkabine oder einen Tisch mit entsprechendem Sichtschutz. Die Kirchengemeinde ist

in den acht Wochen zwischen dem Schluss der Wahlvorschlagsliste und dem (Urnen-)Wahltermin (also in den Monaten Oktober und November 2022) verpflichtet, einen solchen Ort zur Verfügung zu stellen. Näheres zur Briefwahl finden Sie im Handout Nr. 4 des landeskirchlichen Wahlbeauftragten, das Sie in dem PDF „4_Handout_Stimmzettel__Briefwahl_WEB.PDF“ (abrufbar unter nordkirche.de) einsehen können.

Zeigen Sie sich von Ihrer besten Seite

Nutzen Sie diese Wochen und die Gelegenheit, um Ihre Kirchengemeinde für viele Besucher:innen zu öffnen, die aus diesem Anlass vorbeikommen. Vielleicht sind manche dabei, die das zum ersten Mal tun. Zeigen Sie sich von Ihrer besten Seite. Wie schön, wenn Menschen im Gemeindehaus willkommen sind und gern wiederkommen.

Schöne Atmosphäre, warmes Licht, freundliche Gespräche

Dabei hilft schon der Weg zum Gemeindehaus oder Gemeindebüro: Sind die Beete oder Grünanlagen gepflegt? Ist der Weg zum Büro gut ausgeschildert und erkennbar? Besonders in den dunkleren Wochen im November ist gute Beleuchtung wichtig – auf den Wegen und im Haus selbst. Helles, warmes Licht zieht Menschen an und sorgt dafür, dass sie sich wohlfühlen. Durch LED-Technik ist das auch bei geringen Stromkosten möglich.

Ambiente und Atmosphäre sind die bestimmenden Faktoren in einladenden Räumen. So ist es angenehm, wenn Eingangsbereiche und Flure aufgeräumt sowie Faltblätter und Hinweiszettel übersichtlich präsentiert sind. Hübsch sind frische Blumen oder Zweige. Gibt es genug Sitzmöglichkeiten, kann man einen Kinderwagen oder Einkaufstaschen gut abstellen? Ein freundliches Gespräch, eine Tasse Kaffee oder Tee sorgen dafür, dass Ihre Gäste gern verweilen.

¹¹ Die Befugnis hat die hierzu entsprechend beauftragte Person (meist aus dem Gemeindebüro), die den Wunsch für die Akten kurz protokollieren und dem Gemeindeglied nach Überprüfung von dessen Wahlberechtigung die Briefwahlunterlagen aushändigen kann. Die Person muss vom Kirchengemeinderat dazu beauftragt sein und sich in den rechtlichen Vorgaben des Briefwahlverfahrens an Ort und Stelle auskennen. Dies folgt aus § 23 Absatz 1 Satz 3 bis 5 KGRWG. Dort heißt es: „Der Kirchengemeinderat oder die von ihm nach § 22 Absatz 1 Satz 4 beauftragte Stelle

bestimmt einen geeigneten Raum, veranlasst dessen Ausstattung und gibt allen wahlberechtigten Gemeindegliedern bekannt, in welcher Zeit der Raum für die Ausübung der Briefwahl an Ort und Stelle zur Verfügung steht und welcher Person der Wahlbrief zu übergeben ist. Diese sorgt für die ordnungsgemäße Verwahrung. § 22 Absatz 3 Satz 3 und Absatz 4 und 5 gilt entsprechend.“

Gremien sind vielmehr Lust als Last! In Gremien kann man gestalten, gemeinsam mit interessanten und engagierten Menschen. Das ist ein echter Gewinn – für die Kirche und auch für mich persönlich!

Q Andreas Hamann (61), Vizepräsident der Landessynode, Struckum



Nach dem Ausfüllen des Stimmzettels nimmt eine befugte Person aus Ihrer Gemeinde diesen dann im Umschlag entgegen.¹¹ Er wird bis zum Wahltag unter Verschluss genommen oder direkt in die Wahlurne eingeworfen. Näheres finden Sie im [Handout 4](#). Natürlich ist es ebenso möglich, die Briefwahlunterlagen mit nach Hause zu nehmen, dort in Ruhe auszufüllen, per Post zurückzusenden oder ebenfalls persönlich wieder im Gemeindebüro abzugeben.

Die besondere Form der Briefwahl an Ort und Stelle

Darüber hinaus gibt es die besondere Form der Briefwahl an Ort und Stelle. Sie findet nur statt, wenn sie im Wahlbeschluss (vgl. [Handout Nr. 1 – Der Wahlbeschluss, § 8 KGRWG](#)) festgelegt worden ist, und nur in Verbindung mit einem Gottesdienst innerhalb von zwei Wochen vor dem ersten Advent. Dieses Verfahren ist besonders günstig für flächenmäßig große Kirchengemeinden mit mehreren Predigtstätten, die am eigentlichen Wahltag nicht überall Gemeindegottesdienste abhalten können. So kommt das Wahlverfahren zu den Wähler:innen, anstatt diesen lange Wege am Wahltag zuzumuten.

Das Verfahren gleicht im Wesentlichen der Briefwahl an Ort und Stelle, nur dass es in Verbindung mit dem Gottesdienst angeboten wird und somit an die technische Ausstattung und die personelle Flexibilität besondere Anforderungen stellt. Deswegen müssen Kirchengemeinden, die sich dafür entscheiden, die besondere Form der Briefwahl an Ort und Stelle von langer Hand vorbereiten und im Wahlbeschluss des Kirchengemeinderates verankern.

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten aller Stimmbezirke muss verständlicherweise am Ort vorgehalten werden, ebenso eine Möglichkeit für die Wahlberechtigten, unbeobachtet ihre Stimmzettel auszufüllen.

Rechtliche Hinweise zur Briefwahl an Ort und Stelle

Bitte verstehen Sie diese verschiedenen Formen der Briefwahl an Ort und Stelle sämtlich als Gelegenheiten, Gemeindeglieder zu sich einzuladen und ihren Besuch bei Ihnen erfreulich und schön zu gestalten. Die genauen rechtlichen Hinweise, die Sie dabei beachten sollten, finden Sie in dem [Handout 4 des Wahlbeauftragten der Nordkirche](#), das auf der Seite nordkirche.de/mitstimmen eingestellt ist (Handout 4 – Der Stimmzettel, Die Briefwahl, §§ 20, 22, 23 KGRWG).

Öffentlichkeitsarbeit

Die Chance, dass viele Menschen diese Wege nutzen, steigt durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit. Machen Sie in Ihrem Gemeindebrief und auf Ihrer Website darauf aufmerksam. Nutzen Sie darüber hinaus möglichst auch Bekanntmachungen in der Lokalzeitung oder kommunalen Medien und auf markanten Aushängen sowie Hinweiszetteln an verschiedenen Stellen im Ort.

Verwenden Sie dazu am besten die verschiedenen Grafiken aus der Kampagne zur Kirchenwahl. Sie können sie auf der Seite nordkirche.de/mitstimmen herunterladen oder auch unter info@kommunikation.nordkirche.de anfordern.

Wenn Sie einen Social-Media-Account betreiben, sollten Sie in den acht Wochen vor der Wahl dort immer wieder auf die Briefwahl an Ort und Stelle hinweisen. Nutzen Sie dafür auf Instagram den Giphy-Kanal, den die Nordkirche eingerichtet hat.

Ich finde es großartig, wenn Menschen sich bereit erklären, in unserem Kirchengemeinderat mitzuarbeiten. Demokratie ist wichtig, in unserem Land und auch in unserer Kirche. Deshalb gehe ich natürlich zur Kirchenwahl. Jede Stimme zählt!

Q Wolfgang Kobel (47), Veranstaltungsmanager, Wähler, Kirchengemeinde Nord-Barmbek, Hamburg



Gemeindeversammlung am Reformationstag – 31. Oktober 2022

Eine weitere gute Gelegenheit, auf die Wahl aufmerksam zu machen, ist eine Gemeindeversammlung am Montag, dem 31. Oktober, also dem Reformationstag 2022. Gerade am Reformationstag sind die Bedeutung und Verantwortung aller Gemeindeglieder mit ihren individuellen Gaben für ein gelingendes Gemeindeleben besonders sinnfällig. Die Bedeutung der reformatorischen Botschaft für das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamtlichen drückt sich übrigens auch in der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland aus. Nach Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung sollen Ehrenamtliche in möglichst allen kirchlichen Gremien die Mehrheit stellen.

Beginnen Sie mit einem Gottesdienst zum Reformationstag, am besten am frühen Abend. Sie können auch bereits Sonntag, den 30. Oktober 2022, als Reformationssonntag begehen. Die liturgischen Vorgaben lassen zu, dass man einen Sonntag in der Nähe des Reformationstags als Reformationssonntag feiert.

Die Kandidierenden stellen sich vor

Nach dem Gottesdienst bitten Sie zur Gemeindeversammlung. Gestalten Sie die Versammlung als gastfreundlichen, geselligen Abend (oder Mittag), der den Kandidat:innen einen angenehmen Rahmen bietet, sich vorzustellen. Nicht alle Kandidierenden sind es gewohnt, vor größeren Gruppen zu sprechen oder sich sogar persönlich öffentlich vorzustellen. Das erfordert Mut – und eine

freundliche und unkomplizierte Atmosphäre in einem guten Umfeld. Machen Sie mehr aus der Versammlung: Laden Sie zu einem einfachen Abendbrot mit einem Glas Tee oder Wein oder am Sonntag zu Suppe, Kaffee und Kuchen ein.

Die Kandidatinnen und Kandidaten und gern auch deren Familien oder Freunde sollten Sie rechtzeitig und am besten mit einem freundlichen, persönlichen Anschreiben zu der Versammlung einladen. Auf Seite 19 in diesem Heft finden Sie Anregungen für eine persönliche Vorstellung, die Sie an die Kandidierenden weitergeben können.

Laden Sie ebenfalls die Jugendlichen im Konfirmationsalter ein oder, noch besser, beziehen Sie sie in die Gestaltung der Veranstaltung ein. Jede und jeder Getaufte über 14 kann wählen und wird eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Zu einer Gemeindeversammlung sind alle Gemeindeglieder eingeladen. Sorgen Sie also frühzeitig dafür, dass der Termin bekannt ist.

Bitten Sie die Redaktion der Lokalpresse dazu. Es kann auch für Sie ein spannender Abend werden – und ein Bericht sorgt dafür, dass noch mehr Menschen erfahren, wer für die Kirchenwahl kandidiert und wann gewählt wird.

Belassen Sie es nicht unbedingt bei den Vorstellungen: Sie können über Ihre Arbeit in den zurückliegenden Jahren berichten und darstellen, was Sie sich für die Zukunft wünschen. Auch einzelne Gruppen der Kirchengemeinde können sich vorstellen – ein Ausdruck des Priestertums aller Getauften, passend zum Reformationstag. Lassen Sie Zeit für Gespräche. Viele Menschen teilen sich lieber in kleineren Runden mit. Sie können z. B. Gruppentische einrichten, auf denen man einen Teller und ein Glas abstellen kann. Die Kandidierenden können sich auf die Tische verteilen.

Gestalten Sie nach etwa zwei Stunden einen kurzen gemeinsamen Abschluss: Diejenigen, die dann gern gehen möchten, sollten dies mit gutem Gefühl tun können. Und auch die, die noch bleiben möchten, sollten Raum und Zeit dafür haben.

Anne Christiansen,

anne.christiansen@kommunikation.nordkirche.de

Für Kandidierende und Interessierte

Eine Einladung zum geistlichen Beginnen

Jede Kirchengemeinde braucht Menschen, die Verantwortung in ihr wahrnehmen und bereit sind, die Gemeinde aktiv zu gestalten, zu organisieren, zu leiten, Beschlüsse zu fassen und Entscheidungen umzusetzen. Ganz weltlich (bei Renovierungen, Einstellungen, Finanzen) und höchst geistlich, z. B. in Fragen von Gottesdienst, geistlichem Leben oder dem inhaltlichen Profil der Gemeinde. Auch die Einladung, diese Verantwortung zu übernehmen, hat eine weltliche und eine geistliche Seite:

Die Einladung zu kandidieren geht meist von der Kirchengemeinde aus. Wie immer Sie eine Anfrage erreicht hat oder Sie das Interesse verspüren, aktiv zu werden: Sie können es auch als eine Art „Ruf Gottes“ hören. Dazu passt das Berufungserlebnis des Jesaja: Im Buch des Propheten Jesaja (Jes. 6) heißt es, dass er eine Vision hatte und Gott in einer Art himmlischem Palast sah – und weiter: „... ich hörte die Stimme des Lebendigen Gottes, der sagte: Wen soll ich senden? Wer wird für uns gehen? Ich antwortete: Hier bin ich, sende mich!“

Wahrscheinlich braucht es gar keine Vision einer himmlischen Wirklichkeit. Vielleicht reicht es, wenn wir ganz diesseitig gefragt werden. Entscheidend ist, wie wir antworten.

Ein „Hier bin ich“ – ohne Begründung, weil ich es wagen will. Wir dürfen darauf vertrauen, dass wenn Gott uns ruft, er uns auch helfen wird, diese Aufgaben zu gestalten.

Nur sehr selten liegen Entscheidungen glasklar auf der Hand. Und es gibt einiges zu überlegen. Bleibt mir genug Zeit? Was möchte ich einbringen?

Wir laden Sie ein, sich dieser Entscheidung auch noch einmal anders als mit den Checklisten zur Entscheidungshilfe zu nähern und Ihrer Antwort nachzuspüren. Vielleicht nutzen Sie dazu die folgenden Aspekte, oder Sie suchen sich einzelne Elemente heraus.

Mich sammeln

Ich nehme mir Zeit, zu mir zu kommen.

Ich tue es auf die Art, die mir entspricht.

Vielleicht gehe ich dazu spazieren, vielleicht ziehe ich mich an einen ungestörten Ort zurück, vielleicht unterstützt mich eine Tasse Kaffee oder Tee oder es hilft mir, Gedanken aufzuschreiben – oder ...

Mich ausrichten

Ich spüre hin zum Boden, der mich trägt.

Ich spüre hin zur Aufrichtung meiner Wirbelsäule, die mir Bewegungsmöglichkeiten und Handlungsspielraum gibt.

Ich spüre hin zu meinem Atem, der mich lebendig hält.

Nur dies – mein Sitzen oder Stehen – kann ich, wenn ich mag, zum Gebet werden lassen:

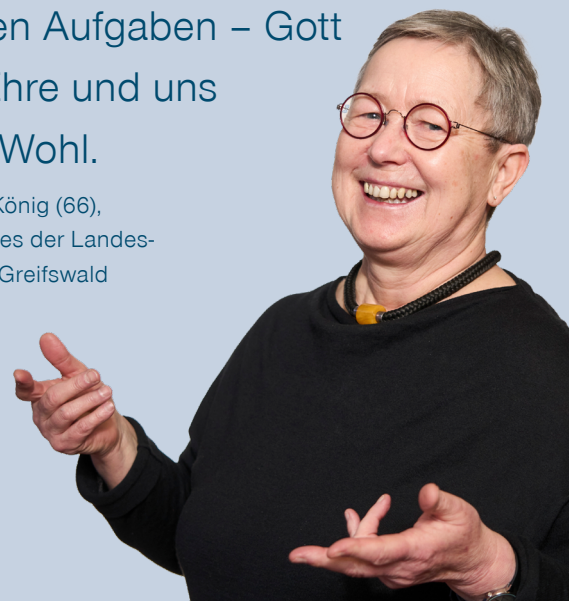
Gott, Grund, der mich hält und trägt.

Christus, Kraft der Aufrichtung und Ausrichtung. Begleitung in allen Entscheidungen.

Heilige Geistkraft, Atem Gottes, der mich belebt und mit allem, was ist, verbindet.

Das Engagement in unterschiedlichen Gremien der evangelischen Kirche tut gut, bewegt die Kirche und mich selbst und prägt mit persönlichem Gewinn durch gelebte Vielfalt mit unterschiedlichen Menschen an gemeinsamen Aufgaben – Gott zur Ehre und uns zum Wohl.

Q Elke König (66),
Vizepräsidentin der Landes-
synode, Greifswald



Mich wahrnehmen

Ich höre in mich hinein,
wenn ich daran denke, mich als Kandidat:in für den Kirchengemeinderat aufstellen zu lassen:

- ▶ Welche körperliche Reaktion ruft das hervor?
- ▶ Welche Gefühle zeigen sich?
- ▶ Welche Gedanken kommen mir in den Sinn?

- ▶ Was überwiegt: Freude, Interesse, Lust oder Sorge, Bedenken?
- ▶ Was reizt mich besonders?
- ▶ Was hält mich zurück?
- ▶ Braucht es noch etwas, damit ich mich entscheiden kann?
- ▶ Wer oder was kann mir das bieten?

Mich leiten lassen

Nur sehr selten liegen Entscheidungen glasklar auf der Hand. Es gibt immer ein Für und Wider. Es hilft oft, zu fragen:

- ▶ Wozu neige ich im Moment mehr?
- ▶ Was entspricht mir mehr?
- ▶ Wohin zieht es mich mehr?

Und wie sieht das Ganze aus, wenn ich Gottes Zuspruch mit in mein Denken und Fühlen hineinnehme? „Fürchte dich nicht. Ich bin bei dir, wohin du auch gehst.“ (Jos 1,9)

Mich wagen

„Sich ein Herz fassen“, sagen wir manchmal. Das französische Wort für Mut heißt Courage. Auch in diesem Wort ist das Herz (Cœur) enthalten. Also mutig unserem Herzen folgen – in die eine oder andere Richtung, so wie es sich zeigt.

Gott segne Sie, Ihre Entscheidungen, Ihr Tun und Lassen.

Magdalene Hellstern-Hummel,

magdalene.hellstern-hummel@gemeindedienst.nordkirche.de

Frank Puckelwald,

frank.puckelwald@gemeindedienst.nordkirche.de

Für mich bedeutet das Arbeiten in kirchlichen Gremien: Gemeinschaft, Spaß und Engagement. Dabei dann die Ergebnisse seines Engagements zu sehen zeigt mir, dass man etwas Sinnvolles gemacht hat. Solche Erfahrungen wünsche ich allen, die sich in Kirchengemeinderäten engagieren. Besonders hoffe ich, dass sich junge Menschen für die Kirchenwahl aufstellen lassen und die Stimme der jungen Generation hörbar machen.

Q Anton Eirik Morgenstern (18),
Student, Jugenddelegierter
der Landessynode,
Wolgast



Kirchenwahl ab 14:

Sei dabei!

Mitbestimmung ist nicht immer einfach – aber sie lohnt sich! Bei der Kirchenwahl im November 2022 können junge Menschen nicht nur per Wahlzettel mitentscheiden, sondern ab 18 Jahren auch selbst für den Kirchengemeinderat (KGR) kandidieren. Bereits ab 14 Jahren kannst du mitstimmen. Auf diese Weise haben junge Menschen die Chance, Kirche aus ihrer Perspektive aktiv zu gestalten oder sogar die Gemeindeleitung künftig mit in die Hand zu nehmen.

Frage für Eilige: Was kannst du als junger Mensch bewirken, wenn du wählst oder selbst kandidierst?

KG was?

Zugegeben, die Mitarbeit im Kirchengemeinderat klingt auf den ersten Blick nicht so richtig aufregend. KGR – sind das nicht die, die regelmäßig stundenlange Sitzungen abhalten und komplizierte Dinge besprechen? Stimmt. Kirchengemeinderäte leiten die Gemeinde: Dass Mitarbeitende sich wohlfühlen, Gebäude in Schuss sind und genug Geld für notwendige Aufgaben – auch in Zukunft – da ist, darum kümmern sich Kirchengemeinderäte. Sie gestalten die Zukunft und vertreten die Interessen der Kirchengemeinden an unterschiedlichen Stellen. Oberflächlich betrachtet, mag das Engagement im Kirchengemeinderat ein bisschen angestaubt wirken. „Wieso soll ich dann überhaupt weiterlesen?“, fragst du dich vielleicht. Aber halt – wer sich hier bereits abwendet, übersieht etwas ganz Entscheidendes. Denn unter dem dicken Mantel der KGR-Mitgliedschaft blitzt ganz deutlich die Demokratie hervor! Und die kommt hoffentlich niemals aus der Mode.

Kirchenwahl ist Mitbestimmung

Kirchengemeinden sind genau wie der Rest der evangelischen Kirche demokratisch organisiert und ihre Leitung wird regelmäßig von den zugehörigen Gemeindemitgliedern gewählt – wenn du bereits 14 Jahre oder älter bist, dann auch von dir!

Alle Gemeindeglieder entscheiden also gemeinsam darüber, welche Menschen stellvertretend für sie in den jeweiligen Gemeinden die wichtigen Entscheidungen treffen. Das betrifft ganz unterschiedliche Bereiche. So müssen die Mitglieder des Kirchengemeinderates z.B. Sorge dafür tragen, dass die Gebäude der Kirche in einem guten Zustand bleiben, sie entscheiden gemein-

sam darüber, wer neu eingestellt wird, und müssen diskutieren, wie die finanziellen Mittel innerhalb der Gemeinde verteilt werden. Das kann auch mal schwierig sein, etwa wenn abgewogen werden muss, ob es wegen der zurückgehenden Kirchensteuermittel in Zukunft weniger Kinder- und Jugendarbeit oder weniger Senior:innenarbeit geben soll. Aber in jeder einzelnen dieser Entscheidungen liegt eine große Chance auf mehr Gestaltungsmacht für junge Menschen in der Kirche – etwa wenn diese im Kirchengemeinderat vertreten sind oder Vertreter:innen dort hineinwählen, die für ihre Interessen eintreten. Wenn du also für die Freizeiten, für den Jugendraum, für die Gottesdienste, für die Konfi-Zeit, für die Grup-

Ich mag meine Konfi-Gruppe sehr gern und wünsche mir, dass wir uns auch nach der Konfirmation noch in der Gemeinde treffen. Deswegen wähle ich jemanden, der oder die sich für Aktionen mit Jugendlichen einsetzt. Es ist toll, dass ich bei der Kirchenwahl auch mit 14 schon mitwählen darf und meine Meinung zählt.

Q Lovisa Christiansen (14),
Schülerin, Erstwählerin,
Dom-Kirchengemeinde,
Lübeck



penstunden, für die Teamer:innenarbeit, kurz: für deinen Glauben und den Alltag in deiner Gemeinde brennst, dann ist das genau die richtige Voraussetzung dafür, bei der diesjährigen Kirchenwahl dein Kreuz zu machen oder, falls du mindestens 18 Jahre alt bist, sogar selbst für die Arbeit im Kirchengemeinderat zu kandidieren.

Du hast Lust, zu kandidieren?

Die Mitglieder werden immer für sechs Jahre gewählt – eine verrückt lange Zeit für junge Menschen, die sich gerade erst im Hinblick auf ihre Ausbildung orientieren, Perspektiven entwerfen und noch nicht wissen, was die Zukunft so bringt. Lass dich davon nicht entmutigen! Klar, Verbindlichkeit ist gut, aber auch eine kürzere Mitarbeit kann für deine Gemeinde wertvoll sein. Denn bekanntermaßen kommt es nicht nur auf die Quantität an – viel wichtiger ist die Motivation, etwas bewegen zu wollen, ein Gespür für die Anliegen der Menschen in der Gemeinde zu haben und gemeinsam im Team die kleinen und großen Herausforderungen angehen zu können. Du hast Lust bekommen und überlegst zu kandidieren? Go for it! Du musst 18 Jahre alt sein, da du im Kirchengemeinderat Entscheidungen mittriffst, für die eine Volljährigkeit notwendig ist – z. B. bei Personal-, Bau- und Grundstücksfragen. Informiere dich am besten direkt beim Kirchengemeinderat oder bei Pastor:innen oder anderen Hauptamtlichen, die du in deiner Gemeinde kennst, wie es weitergehen kann. Dich bei Fragen zu unterstützen, dir im Falle einer erfolgreichen Wahl einen guten Start zu ermöglichen und dich bestmöglich auf dein Ehrenamt vorzubereiten, ist dann Aufgabe der erfahrenen Mitglieder. Außerdem bekommst du Unterstützung von deinem Kirchenkreis, etwa durch Schulungen oder Arbeitshilfen. So kannst du eine Kirche mitgestalten, die nicht nur in Zukunft für die Menschen da sein will, sondern auch gemeinsam mit ihnen entscheidet, in welche Richtung es gehen soll. Und du bist mittendrin.

Du hast Fragen oder Ideen zur Wahl oder Kandidatur? Wende dich bitte an **Martina Heesch** (martina.heesch@junge.nordkirche.de) im Zentrum für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Junge Nordkirche) oder die **Ansprechpersonen** für Jugendarbeit in deinem Kirchenkreis.

Ich wünsche mir eine Kirche, die Raum für Glaube, Begegnungen und Miteinander schafft und Vielfalt sowie Individualität als Bereicherung versteht. Die Gemeindeleitung hat die Aufgabe, dies zu gestalten und dafür zu sorgen, dass jede:r in dieser Gemeinschaft ihren bzw. seinen Platz finden kann. Das funktioniert dann besonders gut, wenn im Kirchengemeinderat unterschiedliche, sich ergänzende Kompetenzen vereint werden. Ich möchte nicht nur zuschauen, sondern meine Ideen, Kreativität und Fähigkeiten aktiv einbringen und die Zukunft meiner Gemeinde und der Kirche mitgestalten.

Q Charlotte Andersen (46),
Unternehmensberaterin
KGR-Mitglied
St. Georg - Borgfelde,
Hamburg



Wie stelle ich mich vor?

Für Wählende ist es wichtig, Informationen über die Kandidierenden zu haben, an denen sie sich orientieren und ihre Entscheidung ausrichten können. Es kann daher sein, dass Sie im Vorfeld der Wahl gebeten werden, sich vorzustellen oder Fragen zu beantworten. Vielleicht werden Ihre Antworten auch vorab veröffentlicht bzw.

finden in der Gemeindeversammlung Platz, oder Ihre Vorstellung wird in anderer Weise in eine gemeinsame Aktion zur Öffentlichkeitsarbeit für die Wahl eingebunden. Folgende Fragen bieten sich zur Vorbereitung an – auch für Gespräche zu Ihrer Kandidatur:

1. Für mich ist Kirche: ...

(z. B. ... wie eine ...)

Kirchenbilder sind sehr unterschiedlich, aber auch sehr aussagekräftig und leitend. Ein Bild für Kirche zu haben, fördert den bewussten Umgang mit ihr.

2. Was ist mir an meiner Kirchengemeinde wichtig?

(z. B. bestimmte Themen, Gruppen, Menschen, Gottesdienste, Orte)

Wie schauen Sie auf die Aufgabe, und wie positionieren Sie sich?

3. Ich setze mich ein für: ...

(z. B. konkrete Vorhaben, bestimmte Zielgruppen, bestimmte Themen, allgemeine Ziele)

So zeigen Sie, welches Ihre eigenen Ideen und Ziele sind.

4. Engagement bedeutet für mich: ...

(z. B. Freude zu haben, mich einzubringen, gemeinsam mehr zu bewirken, Vernetzung)

Wer seine eigene Einschätzung zum ehrenamtlichen Engagement kennt, zeigt auch, was er von anderen Engagierten erwartet.

5. Eine Bibelstelle, die mich begleitet: ...

(z. B. ein Taufspruch oder Konfirmationsspruch)

Der Erfahrung nach gehen geistliche Aspekte der Leitung immer wieder verloren. Nutzen Sie doch einen Ausschnitt der Bibel, um diese Aspekte im Blick zu behalten.

6. Was bringe ich ein?

(z. B. mich, bestimmte Fähigkeiten, eine kritische Stimme)

Sie können viel und bringen viel mit für die Arbeit. Hier eine Antwort zu finden, kann Ihnen auch helfen, sich zu fokussieren.

Vielleicht haben Sie auch auf andere Weise Gelegenheit, von sich zu erzählen. Dann können Sie die Fragen auch einfach nur als Anker nutzen.

Sie haben noch Fragen rund um Ihre Kandidatur? Melden Sie sich bitte bei **Kristin Junga**, kristin.junga@hb3.nordkirche.de

Was verspreche ich eigentlich?

Das Gelöbnis: rechtliche und inhaltliche Grundlagen

Die Entscheidung für eine Kandidatur für den Kirchengemeinderat schließt auch die Zustimmung ein, bei der Amtseinführung im Januar 2023 im Rahmen eines Gemeindegottesdienstes das Gelöbnis zu sprechen:

„Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde, das mir anvertraute Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist, zu führen. Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für die Leitung der Kirchengemeinde, den Gottesdienst, für die diakonischen und missionarischen Aufgaben sowie für Lehre, Leben und Ordnung der Kirche.“

(§ 34 Absatz 2 Kirchengemeinderatswahlgesetz – KGRWG)

Inhaltliche Grundlagen

Was gelobt man mit diesen Worten? Wozu verpflichtet man sich, welche Verantwortung wird mit dem Amt übertragen? Diese Fragen beschäftigen häufig an einer Kandidatur Interessierte, wenn sie den Wortlaut des Gelöbnisses lesen. Es kann deshalb sinnvoll sein, ihnen eine inhaltliche Beschreibung der einzelnen Aussagen zur Verfügung zu stellen.

Eine Möglichkeit ist, diese Beschreibungen in gemeinsamer Erarbeitung als Kirchengemeinderat zu formulieren. Was verstehe ich, verstehen wir unter den einzelnen Aussagen? Welche Inhalte, Zugänge sind uns in der gemeinsamen Amtszeit wichtig geworden? Im Rahmen einer inhaltlichen Bilanz der gemeinsamen Amtszeit kann so ein geistlicher Austausch ein passender und wertschätzender Abschluss sein.

Eine weitere Möglichkeit ist: Sie geben potentiellen Kandidierenden den folgenden Entwurf mit als eine Möglichkeit, wie die einzelnen Aussagen in leichter Sprache verstanden werden können, natürlich immer verbunden mit dem Angebot, über das Geschriebene miteinander ins Gespräch zu kommen:

Ich gelobe vor Gott und dieser Gemeinde

Ich bin mir bewusst, dass mein Amt eine geistliche Aufgabe ist. Ich stehe in der Verantwortung vor den Geboten Gottes und gegenüber den Menschen dieser Gemeinde.

das mir anvertraute Amt als Mitglied des Kirchengemeinderats

Ich bin mir bewusst, dass die Wahlstimmen kein Besitz sind. Menschen haben mich mit einem Vertrauensvorschuss ausgestattet. Ich verstehe mich als Teil eines Leitungsgremiums und werde mich dafür einsetzen, in der Gemeinschaft Kirche vor Ort zu gestalten.

gemäß dem Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben

Ich werde in meiner Aufgabe diskutieren und entscheiden müssen. Als Orientierung höre ich immer wieder auf das Wort Gottes. Erwartungen, die von außen an mich gestellt werden, und meine eigenen Vorstellungen werde ich an dem Weg messen, den Jesus ging, und der im Bekenntnis der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist. Die Geschichte der Kirche beginnt nicht erst mit uns. Ich will Glaubenserfahrungen achten, die frühere Generationen gemacht haben. Ich will sie zusammen sehen mit den Herausforderungen unserer Zeit.

Ich bin bereit, gemäß der Verfassung Verantwortung zu übernehmen für die Leitung der Kirchengemeinde, den Gottesdienst,

Ich will mich einarbeiten in die unterschiedlichen Aufgaben der Gemeindeleitung und weiß, dass es dabei um ein ausgewogenes Verhältnis von geistlicher und rechtlicher Leitung geht. Ich achte die Gemeinschaft von hauptamtlich und ehrenamtlich Tätigen und bringe mich mit meinen Gaben ein. Eine christliche Gemeinde braucht den Gottesdienst. Aus dem gesprochenen Wort und dem gefeierten Sakrament schöpft sie immer wieder Kraft. Ich will mit dafür sorgen, dass der Reichtum unserer Gottesdienstformen gepflegt wird und dass Liturgie und Predigt zeitgemäß und einladend gestaltet werden.

für die diakonischen

Menschen in unserer Umgebung brauchen Hilfe. Eine Gemeinde kann nicht alle Probleme lösen. Aber ich will die Augen offen halten für konkrete seelische, materielle und soziale Belastungen und Ungerechtigkeiten. Ich schaue in das Umfeld, welche Angebote meine Gemeinde im sozialen Kontext selbst anbietet und welche Aufga-

Für mich ist die Arbeit im Kirchengemeinderat die selbstverständlichste Form von Demokratie. Der Kirchengemeinderat hat eine unglaubliche Vielfalt von Aufgaben zu erledigen, die in einer Gemeinschaft dazu führen kann, dass man enger zusammenwächst. Dies trägt nicht nur dazu bei, dass Kirche mit ihren humanistischen Werten erhalten bleibt, sondern auch zum Frieden in der Gesellschaft.

Q Brigitte Varchmin (69),
Biologin i. R., Mitglied der Landessynode, Kiel



ben durch andere diakonische Träger wahrgenommen werden. Für eine Pflege der Beziehungen zwischen meiner Gemeinde und den diakonischen Trägern setze ich mich ein.

und missionarischen Aufgaben

Dass Menschen der Botschaft Jesu begegnen und im Vertrauen auf sie leben, geschieht nicht von selbst. Deshalb suche ich mit anderen nach Wegen, wie wir als christliche Gemeinschaft den Menschen in unserer Umgebung glaubwürdig begegnen und Ihre Fragen aufnehmen; wie Menschen tragfähige Hoffnung und Vertrauen auf Gott und Frieden in seiner Gemeinschaft finden. Ich weiß, dass christliche Gemeinschaft immer auch ökumenische Gemeinschaft ist. Mit anderen will ich mir immer wieder die uns fremden Fragen, Erfahrungen und Lebensumstände einer weltumfassenden Christenheit bewusst machen. Meine eigene Gemeinde kann daraus Anstöße und Weite gewinnen.

sowie für Lehre,

Einem Kirchengemeinderat wird zugetraut, bei dem, was Christinnen und Christen denken, glauben und tun, mitzudenken und mitzugestalten. Verantwortung übernehmen kann bedeuten: sorgsam hinhören. Das Gespräch immer wieder neu suchen. Sich kundig machen und prüfen. Bereit sein zum Verstehen und gemeinsam nach der Wahrheit suchen. Um den Mut zu Entscheidungen bitten. Sich gemeinsam unter das Wort Gottes stellen.

Leben und Ordnung der Kirche

Auch in der Kirche gibt es Gesetze und Ordnungen. Sie sollen das Zusammenleben von Menschen vernünftig regeln. Sie müssen dem Auftrag der Gemeinde dienen und für Gottes Heil durchsichtig bleiben. Ich will daran mitarbeiten, dass diese Ordnungen beachtet und in ihrer Gestaltung ständig neu am Evangelium gemessen werden.

Rechtliche Grundlagen

Das Gelöbnis verdeutlicht, dass der Kirchengemeinderat das Leitungsorgan der Kirchengemeinde ist, das die theologische und geistliche Leitung der Kirchengemeinde, ebenso wie die Verwaltungsleitung, in kollegialer Verantwortung trägt. Die Verantwortung für die Verkündigung in Wort und Sakrament in der Kirchengemeinde und die Sorge und Pflicht zur Gewährleistung der Gottesdienste in der Kirchengemeinde sind als Kernzuständigkeit dem Kirchengemeinderat und damit jedem seiner Mitglieder übertragen und auferlegt.

Die Einführung im Gottesdienst ist konstitutive Voraussetzung für die Konstituierung des Kirchengemeinderates. Es gibt keinen Fall, auch keinen Notfall, in dem die Gewählten ohne Einführung die Geschäfte „vom alten Kirchengemeinderat übernehmen“ könnten. Mit Verfassungsrang ist bestimmt, dass Mitglieder immer bis zur konstituierenden Sitzung im Amt bleiben (Artikel 6 Absatz 4 der Verfassung), also Neugewählte so lange das Amt nicht antreten können.

Der Gelöbnistext selbst ist abschließend gesetzlich bestimmt und lässt keine Abweichungen zu. Variationen, Auslassungen oder sonstige Spielräume gewährt das Gesetz dem Kirchengemeinderat und seinen Mitgliedern nicht. Abweichungen vom Gelöbnistext machen die jeweilige Einführung im Einzelfall nichtig!

Weitere Informationen zu Gelöbnis und Wesen sowie Auftrag der Kirche finden Sie im [Handout 3 des Wahlbeauftragten der Landeskirche](#) ab Seite 7, 2.

Zentrale Aufgaben

als Mitglied im Kirchengemeinderat

Eine hilfreiche Beschreibung der Aufgaben eines Kirchengemeinderates ist in der Kirchengemeindeordnung der Nordkirche zu lesen. Diese Ordnung hat Verfassungsrang, das heißt, Änderungen sind nur mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit durch die Landessynode zu beschließen. Für Gespräche mit Menschen, die sich potentiell für eine Kandidatur interessieren, und für Sie als an einer Kandidatur Interessierte können einige Paragraphen zur Erläuterung dieser Aufgaben hilfreich sein:

Die grundsätzliche Leitungsaufgabe einer Kirchengemeinde wird in den Paragraphen 16 und 19 beschrieben:

§ 16

Leitung der Kirchengemeinde

- (1) ¹Die Kirchengemeinde wird im Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung geleitet. ²Die Leitung geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit.
- (2) ¹Die Kirchengemeinde wird durch den Kirchengemeinderat geleitet. ²Dies geschieht in gemeinsamer Verantwortung aller Mitglieder, unbeschadet des besonderen Dienstes der Pastorinnen und Pastoren nach Artikel 16 Absatz 2 der Verfassung (Artikel 24 Absatz 1 der Verfassung).
- (3) Der Kirchengemeinderat sucht die Einheit mit allen, die an der Erfüllung des einen Auftrages der Kirche teilhaben (Artikel 24 Absatz 2 der Verfassung).

§ 19

Aufgaben des Kirchengemeinderates

Der Kirchengemeinderat trägt Sorge dafür, dass

1. das Evangelium der Schrift und dem Bekenntnis gemäß verkündigt wird;
2. diese Botschaft auf vielfältige und einladende Weise erfahrbar werden kann und im Leben der Kirchengemeinde und ihrer Glieder immer wieder neu Gestalt gewinnt;
3. die Kirchengemeinde ihren öffentlichen Auftrag in der Gesellschaft und ihren Dienst in Diakonie, Mission und Ökumene sowie Bildung wahrnimmt;
4. der Friede in der Kirchengemeinde gewahrt und die Gemeinschaft der Kirche Jesu Christi gestärkt wird.

Welche Aufgaben zur geistlichen und welche zur rechtlichen Leitung gehören, ist in den Paragraphen 20 (geistlich) und 21 (rechtlich) beschrieben:

§ 20

Aufgaben für den Aufbau und die Gestaltung des Lebens der Kirchengemeinde

Für den Aufbau und die Gestaltung des Lebens der Kirchengemeinde hat der Kirchengemeinderat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er ist im Rahmen der kirchlichen Ordnungen verantwortlich für die Gestaltung der Gottesdienste und liturgischen Handlungen, beschließt über die Gestaltung und Nutzung der gottesdienstlichen Räume und legt die Gottesdienstzeiten fest; er sorgt sich um lebendigen Gottesdienst und nimmt sich der Pflege der Kirchenmusik an;
2. er sorgt dafür, dass das Evangelium allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in alters- und situationsgerechten Angeboten zugänglich ist, und fördert den Austausch darüber und die Gemeinschaft in Gruppen und Kreisen;
3. er sucht Gemeindeglieder dafür zu gewinnen, sich in der Kirchengemeinde zu engagieren;
4. er begleitet, unterstützt und schützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pastorinnen und Pastoren in ihrem Dienst und fördert deren Zusammenarbeit;
5. er bemüht sich um finanzielle Mittel für die Arbeit der Kirchengemeinde und stärkt die Bereitschaft ihrer Mitglieder, diesen Dienst durch Spenden mitzutragen;
6. er wirkt darauf hin, dass die Kirchengemeinde sich denen zuwendet, die in besonderer Weise Nähe und Hilfe brauchen; Er sorgt dafür, dass sie die diakonischen Einrichtungen in ihrem Bereich unterstützt, und hilft, weltweit Not zu lindern;
7. er stärkt die Zusammenarbeit mit anderen Kirchengemeinden und mit Diensten und Werken in einem guten Miteinander;
8. er fördert die ökumenische Gemeinschaft.

§ 21

Aufgaben für die Ordnung der Kirchengemeinde

Für die Ordnung der Kirchengemeinde hat der Kirchengemeinderat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Er entscheidet im Rahmen des geltenden Rechtes über die Angelegenheiten der Kirchengemeinde; er sorgt dafür, dass die Kirchengemeinde ihre Aufgaben erfüllt, ihren Verpflichtungen nachkommt und ihre Rechte wahrt;
2. er beschließt die Satzungen der Kirchengemeinde;
3. er beantragt beim Kirchenkreis die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen und wirkt mit bei der Besetzung von Pfarrstellen durch Wahl oder Beteiligung bei bischöflicher Ernennung;
4. er errichtet im Rahmen des Stellenplanes die Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besetzt diese Stellen und führt, wenn keine abweichende Regelung getroffen wird, die Dienstaufsicht;
5. er sorgt für die Beschaffung und Unterhaltung der Gebäude und Räume und beschließt über deren Verwendung;
6. er beschließt über die Widmung und Entwidmung von Kirchen und weiteren gottesdienstlich genutzten Gebäuden sowie von kirchlichen Friedhöfen und Friedhofsflächen der Kirchengemeinde;
7. er beschließt über die Errichtung, Veränderung und Aufhebung von Diensten und Werken der Kirchengemeinde;
8. er verwaltet das Vermögen der Kirchengemeinde;
9. er beschließt den Haushalt und die Jahresrechnung;
10. er beschließt über die Errichtung von Stiftungen;
11. er kann Anträge an die Kirchenkreissynode richten;
12. er kann Vereinbarungen mit kirchlichen und kommunalen Körperschaften treffen.

Deutlich wird, dass nicht jedes Mitglied eines Kirchengemeinderates alle Aufgaben gleichermaßen zu erfüllen hat, vor allem nicht im rechtlichen Bereich. In der Gemeinde und Öffentlichkeit steht jedoch jedes Mitglied für die grundsätzliche Leitungsaufgabe in einer Kirchengemeinde und verpflichtet sich im Gelöbnis¹², sich für ihre Erfüllung und Umsetzung gabenorientiert einzusetzen. Es lohnt, in Gesprächen mit an einer Kandidatur Interessierten deutlich über die Auslegung des Rechtes in der eigenen Gemeinde zu sprechen.

¹² Siehe Näheres zum Gelöbnis auf Seite 20 f. und im [Handout Nr. 3](#) auf Seite 7.

Tausende Ehrenamtliche sorgen dafür, dass Kirche vor Ort lebt. Sie engagieren sich für ihre Kirchengemeinde und übernehmen Verantwortung. Dafür braucht es Rückenwind, denn ein Kirchengemeinderat kümmert sich um alle Licht- und Schattenseiten des kirchlichen Lebens. Wenn Sie zur Kirchenwahl gehen, dann zeigen Sie mit Ihrem Stimmzettel: Ihr habt meine Unterstützung. Bitte geben Sie dieses Signal all denjenigen, die sich für Ihre Kirchengemeinde stark machen. Bitte gehen Sie am 27. November zur Kirchenwahl!

Q Kirsten Fehrs,
Bischöfin im Sprengel
Hamburg und Lübeck,
Hamburg



Übergänge gestalten

Geistlich beginnen und schließen

Geistlich beginnen

„Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung“, schrieb der griechische Philosoph Heraklit vor mehr als 2500 Jahren. Von dieser grundlegenden menschlichen Erfahrung erzählen auch zahlreiche biblische Geschichten. Sie berichten davon, dass Menschen in der Veränderung nicht allein sind. Gott begleitet sie in den Brüchen und Übergängen, in den gelingenden Momenten und in denen des Scheiterns. Als Feuer- und Wolkensäule führt er sein Volk durch die Wüste, in Gestalt des Heiligen Geistes bleibt er nach Christi Himmelfahrt an der Seite der Gefährten Jesu.

„Fürchte dich nicht, denn ich habe dich erlöst; ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein“ – so spricht Gott zu seinem Volk in ungewissen Zeiten durch den Propheten Jesaja (Jes. 43, 1b). In der Taufe wird diese Zusage zu jedem einzelnen Leben ganz konkret sichtbar, hörbar und spürbar. Eine Möglichkeit, sich immer wieder mit ihr zu verbinden, bietet die Taufferinnerung.

1. Einladung zur Taufferinnerung

- ▶ Wann wurden Sie getauft und an welchem Ort? Wie lautet Ihr Taufspruch? Gibt es etwas, das Sie an Ihre Taufe erinnert, z. B. die Taufurkunde, eine Taufkerze oder Fotos vom Fest?

2. Anregungen zum Austausch im Kirchengemeinderat

- ▶ Was gibt mir Kraft und Halt in meinem Leben und in meiner Arbeit im Kirchengemeinderat?
- ▶ Was ist mir wichtig als Mitglied im Kirchengemeinderat und sollte bewahrt werden?
- ▶ Wo wünsche ich mir Veränderung?
- ▶ Was bringt mich in Bewegung?

3. Abschluss mit dem Vaterunser

Geistlich schließen

Noch einmal still werden, von außen nach innen lauschen. Das Getragen-Werden spüren, den Atem

(einen Moment innehalten)

Unser Abendgebet steige auf zu dir, Gott,
und es senke sich auf uns dein Erbarmen.
Dein ist der Tag, dein ist die Nacht.
Alles, was wir geteilt haben, ist dein.
Wir danken dir für alles Gute

(kurze Stille)

und auch alles Schwere und Unfertige halten wir dir hin.

(kurze Stille)

Verwandle du alles in Segen.
Wir beten mit den Worten Jesu: „Vater unser...“

(anschließend Bitte um den Segen)

Sie wollen geistliche Impulse in Ihrer Arbeit im Kirchengemeinderat in den Blick nehmen? Sprechen Sie mit [Magdalena Hellstern-Hummel](mailto:magdalena.hellstern-hummel@gemeindedienst.nordkirche.de),
magdalena.hellstern-hummel@gemeindedienst.nordkirche.de,
oder [Frank Puckelwald](mailto:frank.puckelwald@gemeindedienst.nordkirche.de),
frank.puckelwald@gemeindedienst.nordkirche.de

[Nicole Thiel](mailto:nicole.thiel@hb3.nordkirche.de), nicole.thiel@hb3.nordkirche.de

Abschließen: vom Lassen und Aufatmen



Wenn Vertrauen ein Grundelement des Glaubens darstellt, dann ist das Lassen eine Ausdrucksmöglichkeit dessen. Im Sabbatgebot wird hierfür eine Spur gelegt. Der Sabbat ist die Vollendung des Schöpfungshandelns Gottes. Er ist wie ein tiefes, großes Aufatmen: Es ist gut. Es ist genug. Wenn wir die Arbeit am siebten Tag ruhen lassen und das Sabbatgebot befolgen, ist das ein gelebtes Vertrauen und darum von zentraler Bedeutung für unser Verhältnis zu Gott. Es ist das Vertrauen, dass nicht alles von uns und unserem Tun abhängt.

Eine Frage für Eilige: Was kann ich heute lassen? Und wofür soll dadurch Raum entstehen?

In der Kirchengemeinde ist es oft eine große Herausforderung, etwas zu lassen. Das Vertraute hat in unserer unsicheren Zeit einen großen Wert, auch wenn es nur für wenige von Bedeutung ist. Es kann wehtun, etwas zu lassen. Dabei wird an vielen Stellen deutlich, dass nicht mehr alles zu bewältigen ist. Wenn es weniger Haupt- und Ehrenamtliche gibt, die sich engagieren können, wenn finanzielle Ressourcen schwinden, sind wir gezwungen, etwas zu lassen. Sonst brennen wir aus, auch als Gemeinde. Wer entscheidet, was zu lassen ist? Welche Kriterien gibt es dafür? Die Anzahl der Teilnehmenden einer Veranstaltung spielt oft eine Rolle. Das kann ein Grund sein, doch er sollte es nicht automatisch sein. Bisweilen gibt es das Bestreben, für jeden und jede ein Angebot zu machen. In der immer stärker ausdifferenzierten Gesellschaft ist das nicht einfach und kann dazu führen, sich zu verzetteln, in einen zunehmend auslaugenden Aktionismus zu treiben. Auch der Druck, gefallen zu wollen, spielt hier eine Rolle.

Während der verschiedenen Phasen der Coronapandemie waren Gemeinden häufig gezwungen, vieles zu lassen. Das war zeitweise mit der Hoffnung verbunden, möglichst schnell wieder in den „Normalzustand“ zu kommen. An einigen Stellen hat es aber auch geholfen, sich von Aufgaben zu lösen, die nicht mehr sinnvoll waren – möglicherweise schon länger nicht mehr. Es hat geholfen, wahrzunehmen, was wirklich wichtig ist, z. B. Gemeinschaft, Begegnung, Gesang oder Zuwendung.

Im Kirchengemeinderat laufen die Fäden zusammen. Nicht selten sind hier auch diejenigen versammelt, die über die Maßen enga-

giert sind. Und hier wird der Weg der Gemeinde mit allem Tun und Lassen beraten. Deshalb ist es besonders wichtig, die Balance zu bewahren. Es gibt Gemeinden, die sich z. B. für ein zeitlich begrenztes „Gemeindesabbatical“ entscheiden, um einmal aus dem gewohnten Betrieb auszusteigen und sich neu darauf zu besinnen, was wirklich wichtig ist. Und auch im Kleinen lohnt es sich, darüber nachzudenken, wo und wie Konzentrationen möglich sind und wo bewusst Raum für gemeinschaftliche und geistlich-theologische Dimensionen geschaffen werden kann. Das Miteinander, die Freude und Dankbarkeit brauchen genügend Raum. Das Konzentrieren ist ein Weg, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen. Eine gemeinsame Ausrichtung zu finden, ist eine Voraussetzung dafür, etwas loszulassen und das am Ende auch gemeinsam zu vertreten. Wie gut kann eine Minute des Schweigens in einer diskussionsreichen Sitzung sein? Neben der generell notwendigen Priorisierung gehört hierzu auch ein bewusster Umgang mit den Anforderungen von Verwaltung und Regulierung. Die Vorgaben von Kirchenkreis und Landeskirche bestimmen nicht selten die Tagesordnung einer Kirchengemeinderatssitzung. Auch hier stellt sich die Frage, was wir lassen können und dürfen. Es gilt, einen bewussten Umgang damit zu suchen und eine Verbindung zu dem Auftrag und den Bedürfnissen im Kirchengemeinderat herzustellen. Sonst staut sich Frust an, der die Motivation zur Kirchengemeinderatsarbeit gefährden kann. Es ist kein leichter Weg, etwas zu lassen. Aber es ist im Vertrauen auf Gottes Gegenwart ein bedeutender Ausdruck unseres Glaubens und findet darin auch die zentrale Quelle der Kraft.

Sie wollen sich mit dem Lassen intensiver beschäftigen?

Sprechen Sie uns doch an:

Uwe Hein, uwe.hein@uni-greifswald.de

Kristin Junga, kristin.junga@hb3.nordkirche.de

Input und Austausch bietet auch eine **Online-Veranstaltung** der Reihe „Kirchengemeinde leichter leiten“ zu diesem Thema.

Abschied gestalten:

die letzte Sitzung als Kirchengemeinderat

Wenn ein Kirchengemeinderat ein letztes Mal zusammentritt, endet die Zusammenarbeit in dieser Form. Gestalten Sie diesen Abschied. Denn der letzte Eindruck wirkt lange nach. Einige Mitglieder werden vielleicht wiedergewählt, andere wollen bewusst einen Schlusstrich ziehen. Nehmen Sie sich daher – neben allen Dingen, die noch formal besprochen werden müssen – auch Zeit für einen guten Abschied. Setzen Sie einen deutlichen Punkt und ermöglichen Sie so auch einen bewussten Neuanfang nach der Wahl.

Eine Frage für Eilige: Welchen Erfolg des Kirchengemeinderates kann ich dankbar weitererzählen?

Sie haben viele Möglichkeiten, einen Abschied zu gestalten. Neben einem liturgischen Abschiedsritual kann auch die Sitzung kreativ gestaltet werden. Vielleicht arbeiten Sie auch mit der Erinnerungscollage. Hierzu einige Anregungen:

Erinnerungscollage

Alle Teilnehmenden, auch die, die weitermachen wollen, bringen Fotos, Zeitungsartikel, Gemeindebriefe oder Ähnliches aus der gemeinsamen Zeit als Kirchengemeinderat mit. Einander stellen Sie diese Erinnerungsstücke vor und erzählen von den besonderen Ereignissen, die Sie damit verbinden. Alle Erinnerungen werden auf einer großen Wandzeitung künstlerisch angeordnet und aufgeklebt. Sie kann im Sitzungszimmer hängen bleiben, in einem Gottesdienst verwendet oder auch als Foto jedem scheidenden Mitglied zum Abschied überreicht werden.

Erntedank – ein wertschätzender Rückblick

In den vergangenen Jahren haben Sie vieles gemeinsam gesät und beackert. Beim Abschied wird das zusammengetragen, was gewachsen und gereift ist. Dankbar und wertschätzend halten Sie gemeinsam Rückblick auf das Gelungene, die Früchte, und auf das Schwierige, die Steine.

1. SCHRITT

Zu zweit werden mit vorhandenem Material symbolisch Früchte und Blüten hergestellt und Steine ausgewählt, die mit einem Stichwort beschriftet werden.

2. SCHRITT

Im Kreis sitzend erzählt jede und jeder, was er oder sie mit den Früchten, Blüten oder auch Steinen verbindet.

3. SCHRITT

Miteinander überlegen Sie, auf welche Weise Sie der Freude und Dankbarkeit Raum und Ausdruck geben können. Möglich wäre:

- ▶ gemeinsam ein Lied zu singen
- ▶ ein Gebet zu sprechen
- ▶ mit Sekt anzustoßen
- ▶ sich gegenseitig Komplimente zu machen
- ▶ zu überlegen, was mit den Steinen geschehen soll

Gutes sehen, wertschätzen, weitergeben

Im Raum werden Karten ausgelegt, auf denen die Namen der Kirchengemeinderatsmitglieder geschrieben stehen. Alle sind eingeladen, auf den Kartenrückseiten ihr wertschätzendes Feedback für die jeweilige Person zu schreiben. In einer abschließenden Runde können sich alle Anwesenden zu den erhaltenen Rückmeldungen äußern.

Suchen Sie weitere Anregungen oder ein Gespräch zum Thema Abschied, so melden Sie sich bitte bei **Kristin Junga**, kristin.junga@hb3.nordkirche.de.

Input und Austausch bietet auch eine **Online-Veranstaltung** der Reihe „Kirchengemeinde leichter leiten“ zu diesem Thema.

Kirchenbilder für die Zukunft

Welches Bild von Kirche haben Sie? Es ist erstaunlich, welche Kraft innere Bilder haben. Sie leiten oft unbewusst unser Handeln. Sie können eine Quelle an Energie und Motivation sein. Und sie können für Frust sorgen, wenn die Realität so ganz anders ist als das, was wir uns mit diesen Bildern erträumen. Nicht zuletzt stehen unterschiedliche Bilder von dem, was unsere Kirche sein soll, hinter manchen Spannungen, die wir erleben. Darum ist es hilfreich, sich darüber zu verständigen.

Eine Frage für Eilige: Welches Bild von Kirche haben Sie?

Es gibt biblische Bilder, wie das Bild vom Leib Christi, das eine große Vielfalt verschiedener Begabungen beschreibt: Wir gehören zusammen, auch wenn wir unterschiedlich sind. Jeder hat seinen Ort, seine Bedeutung für die Gemeinschaft (1. Kor. 12, Röm. 12). Da ist das Bild vom Acker oder vom Weinstock. Es enthält die Verheißung von Wachstum. Wir wirken zusammen unter dem Segen Gottes. Er schenkt das Gedeihen (1. Kor. 3, 5ff., Mk. 4, Mt. 13, Joh. 15). Das Bild von der großen Festversammlung knüpft an Jesu Mahlzeiten mit Zöllnern und Sündern an, an die Speisung der 5000 Menschen, und enthält eine große Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit (Mt. 22, 1ff., Mt. 25, 1ff., Lk. 19, 1ff.). Beim Bild vom Schiff werden wir erinnert an die Begegnung Jesu mit seinen Jüngern im Sturm. Auch als Kirche bläst uns der Wind manchmal entgegen. Wir erleben stürmische Zeiten, Bedrohung, Versagen, Zweifel. Aber wir machen uns bewusst, dass wir in einem Boot sitzen, aufeinander angewiesen sind. Und Gott ist da, mitten unter uns (Mt. 4, 35 ff.). Das Bild vom wandernden Gottesvolk zeugt davon, dass wir auf das Reich Gottes ausgerichtet sind. Sei es als bedrängte Minderheit oder gut situiert, wir stellen auch eine Art diakonische Gegenkultur in unserer Gesellschaft dar (Mt. 10, 5 ff., Hebr. 12, 13f.). Die Bilder vom Salz der Erde und vom Licht der Welt aus der Bergpredigt Jesu machen uns die Aufgabe bewusst, etwas von Gottes Glanz in dieser Welt widerzuspiegeln (Mt. 5, 13ff.). Und dann gibt es das Bild von dem Hirten und der Herde. Es ist oft aufgegriffen worden, um das Verhältnis des Pastors oder der Pastorin zur Gemeinde zu beschreiben. Dieses Bild zeugt von der Fürsorge und Hingabe Jesu (Joh. 10, 1-18). Welches Bild spricht Sie am meisten an? Biblische Bilder können sehr inspirierend sein. Schwierig wird es, wenn sie normativ gesetzt werden und den Austausch über tatsächlich im Alltag wirksame Vorstellungen verhindern. Welches Bild von Kirche haben Sie? Kirche erleben wir im Alltag oft sehr unterschiedlich. Und unser Erleben prägt unsere Vorstellung. So erleben wir Kirche auch als Organisation mit Verwaltung – bisweilen sehr viel Verwaltung – und notwendigen Strukturen. Kirche verbinden wir mit den Gebäuden und dem, was darin stattfindet:

einem erhebenden Gottesdienst, einer Taufe in der Familie, einer Hochzeit, einer Beerdigung oder Asylkreis, einem Seniorentreff, einer Krabbelgruppe oder einem Kirchenchor. Dazu kommen tiefgehende persönliche Erfahrungen im Glauben und in der Gemeinschaft. Im Kirchengemeinderat ist es gut, sich mit viel Respekt über die unterschiedlichen inneren Bilder auszutauschen. Wir gelangen dadurch zu einem größeren Verständnis füreinander. Und vielleicht kommt es zu einer Art Collage, die dann trotz der unterschiedlichen Facetten ein gemeinsames Bild ergibt. Wir entdecken, was uns verbindet, und sind stärker motiviert. In diesem Zusammenhang hat es sich bewährt, danach zu fragen, welche Dimensionen von Kirche für die Vitalität der Gemeinde vor Ort von Bedeutung sind.

Wir fragen nach vier grundlegenden Lebensdimensionen:

1. Wort – das, was uns in Andacht, Austausch und Predigt anspricht. Wo uns das Evangelium begegnet und berührt. Wo Glaube wächst.
2. Spiritualität – Stille, Gebet, Gesang und Liturgie, wo wir etwas von Gottes Gegenwart erfahren oder suchen, so im Gottesdienst, bei einem Konzert oder in unterschiedlichen Formen geistlichen Lebens.
3. Gemeinschaft – unser Miteinander in großer Versammlung, in kleinen Gruppen und Kreisen wie auch in allen Formen der Zusammenarbeit. Dort, wo auf irgendeine Weise eine Kultur gelebt wird, die vom Geist Jesu zeugt.
4. Diakonie – praktische Nächstenliebe, bei der wir den Nöten der Menschen begegnen, in der Gemeinde, aber besonders auch außerhalb.

Dort, wo wir mit den Menschen sind und gemeinsam um ein gutes Leben ringen. Es mag noch andere Facetten geben, die diese Dimensionen beschreiben. Und es ist wert, im Kirchengemeinderat danach zu fragen, wo die Stärken der jeweiligen Gemeinde liegen und wo eine Dimension vielleicht noch eher schwach ausgeprägt ist. Dabei können Sie entdecken, wie die verschiedenen Dimensionen zusammenhängen, einander bestärken oder behindern. So tief kann es gehen, wenn wir danach fragen: Welches Bild von Kirche haben Sie?

Sie wollen mit Kirchenbildern Ihre Gemeinde für die Zukunft aufstellen und suchen Begleitung? Sprechen Sie mit:

Uwe Hein, uwe.hein@uni-greifswald.de

Der Wahltag:

Vorbereitung des Wahltags und Feststellung des Wahlergebnisses

Machen Sie sich im Kirchengemeinderat frühzeitig Gedanken darüber, wen Sie mit den Aufgaben des Wahlvorstands am Wahltag betrauen wollen. Auch muss ein Wahlraum entsprechend hergerichtet werden. Im Wahlraum ist der Wahlvorstand für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlhandlung zuständig. Dieser nimmt nach Schluss der Wahlhandlung im Wahlraum die öffentliche Stimmenauszählung vor. Näheres zur Zusammensetzung und Bestellung des Wahlvorstands, zu dessen Aufgaben und Befugnissen, zur Ausgestaltung des Wahlraums, zum Verlauf der Wahlhandlung an der Urne und zur Stimmenauszählung entnehmen Sie bitte dem [Handout Nr. 5](#) und den dazu erstellten Formularen (Recht und Formulare auf nordkirche.de/mitstimmen).

Nach der erfolgten Stimmenauszählung noch am Abend des Wahltags leitet der Wahlvorstand das Ergebnis der Stimmenauszählung unverzüglich dem Kirchengemeinderat oder Wahlausschuss zur Ermittlung des Wahlergebnisses zu. In der Regel wird am darauffolgenden Tag das Wahlergebnis ermittelt und durch den Kirchengemeinderat oder Wahlausschuss festgestellt. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen und wahlrechtlichen Mehrheitsvorgaben (Quoren). Einzelheiten dazu finden Sie im [Handout Nr. 6](#) und in den dazu erstellten Formularen (Recht und Formulare auf nordkirche.de/mitstimmen). Zur Veranschaulichung der einzelnen Schritte finden Sie im [Handout Nr. 6](#) auch zwei Beispiele für eine kleine und eine große Kirchengemeinde. So können Sie spielerisch den Weg der Kirchengemeinden „Kleinkirch“ und „Großkirch“ zur Ermittlung eines fiktiven Wahlergebnisses nachvollziehen. Nehmen Sie sich dazu etwas Zeit – viel Spaß!

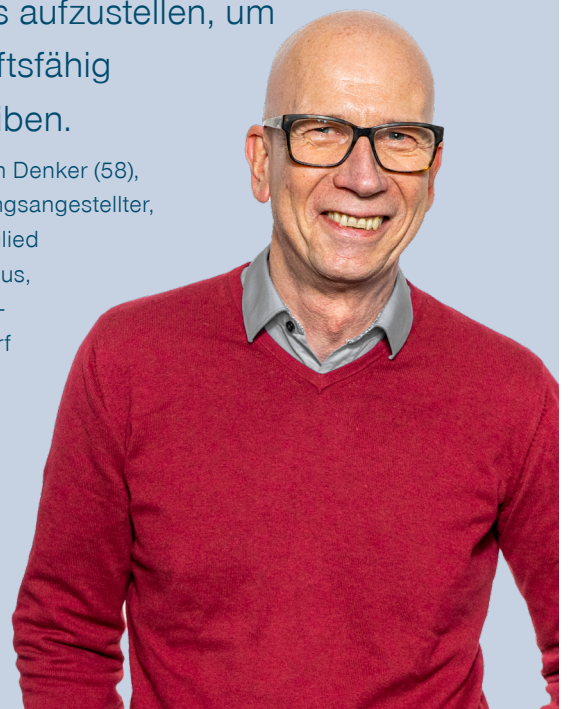
Unverzüglich nach der Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgen die Benachrichtigung der Vorgesetzten und die Veröffentlichung des Wahlergebnisses durch den Kirchengemeinderat. Vergessen Sie nicht, das Wahlergebnis innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe dem Kirchenkreis mitzuteilen. Dort wird eine fortlaufende Liste aller Mitglieder des Kirchengemeinderates geführt. Alles, was Sie sonst noch zur Bekanntgabe wissen sollten, finden Sie im [Handout Nr. 6](#) (Recht und Formulare auf nordkirche.de/mitstimmen).

Sebastian Kriedel, landeskirchlicher Wahlbeauftragter,
sebastian.kriedel@lka.nordkirche.de

Input und Austausch dazu, wie ein Wahltag barrierearm gelingt, bietet auch eine [Online-Veranstaltung](#) der Reihe „Kirchengemeinde leichter leiten“ im September.

Kirche lebt von der Basis oder – gut lutherisch – vom Priestertum aller Glaubenden. Es macht mir Freude, meine Erfahrungen in die Arbeit einzubringen. Und ich möchte dazu beitragen, dass Kirche eine Stimme bekommt. Gerade in Anbetracht der Veränderungsprozesse, die die Kirchengemeinden dazu zwingen, sich anders aufzustellen, um zukunftsfähig zu bleiben.

Q Torsten Denker (58),
Verwaltungsangestellter,
KGR-Mitglied
St. Martinus,
Hamburg-Eppendorf



Impressum

Herausgegeben vom Kommunikationswerk und vom Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Konzept	Kristin Junga
Texte	Beiträge wie angegeben. Vielen herzlichen Dank an Ulrike Brand-Seiß für die Materialien zur Kirchengemeinderatswahl 2016, die wir in teils unveränderter, teils bearbeiteter Form verwenden durften.
Kontakt	Dorothee-Sölle-Haus Königstraße 54, 22767 Hamburg kristin.junga@hb3.nordkirche.de Tel.: 0151 17 12 16 15
Redaktion und Koordination	Katharina Bunde katharina.bunde@kommunikation.nordkirche.de Tel.: 0151 679 516 76 Anne Christiansen anne.christiansen@kommunikation.nordkirche.de Tel.: 040 306 20 – 11 00 Kristin Junga kristin.junga@hb3.nordkirche.de Tel.: 0151 17 12 16 15
Lektorat	Katharina Gerhardt www.katharina-gerhardt.de
Gestaltung und Layout	gobasil Agentur für Kommunikation www.gobasil.com
Fotos	Thomas Müller www.mueller-foto.com
Stand	Mai 2022

Ihre Kirchengemeinde braucht Sie! Als Mitglied des Gemeinderates können Sie die Zukunft Ihrer Kirche mitgestalten. Als jüngerer Mensch können Sie Fertigkeiten für den weiteren beruflichen und privaten Lebensweg erlernen. Wenn Sie älter sind, helfen im Kirchengemeinderat Ihre Lebenserfahrung und Ihre Kompetenzen. Gott hat Sie mit Gaben und Fähigkeiten beschenkt, die Sie in die Arbeit Ihres Kirchengemeinderates einbringen können!

Q Ulrike Hillmann,
Präses der Landes-
synode, Kiel



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Nordkirche.de/**Mitstimmen** 
Kirchengemeinderatswahl: **27. November 2022**



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland